STADT BAMBERG

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Bau- und Werksenates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 09.10.2019, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

65 Entsorgungs- und Baubetrieb
2 Wirtschaftsplan EBB 2020 **VO/2019/2649-65**
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2649-65

65 Entsorgungs- und Baubetrieb
3 Umgestaltung der Einmündung Münchner Ring in den Berliner Ring (B 22) **VO/2019/2676-65**
Sitzungsvorlage: VO/2019/2676-65

61 Stadtplanungsamt
4 Bebauungsplanverfahren Nr. 106 A **VO/2019/2641-61**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
für den Bereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Änderung des Baulinienplans Nr. 16C
Sitzungsvorlage: VO/2019/2641-61

61 Stadtplanungsamt
5 Bebauungsplanverfahren Nr. 62 Q **VO/2019/2591-61**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
für den Bereich Paradiesweg 2
Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 F
Sitzungsvorlage: VO/2019/2591-61

61 Stadtplanungsamt

6 Baulandkataster **VO/2019/2684-61**
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2684-61

4 Referat für Bildung, Kultur und Sport

7 Gestaltung Troppauplatz; **VO/2019/2706-R4**
Installation eines Brunnens
Sitzungsvorlage: VO/2019/2706-R4

6 Baureferat

8 Antrag auf Bauvorbescheid für die Umnutzung in Gastronomie- und Markthalle mit Wohnen im Dach **VO/2019/2685-R6**
Sachstandbericht
Bamberg, Judenstr. 1
Sitzungsvorlage: VO/2019/2685-R6

62 Bauordnungsamt

9 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten **VO/2019/2675-62**
Bamberg, Magdalenenstr. 6
Sitzungsvorlage: VO/2019/2675-62

62 Bauordnungsamt

10 Neubau eines Kindergartens mit Krippengruppe **VO/2019/2666-R6**
Bamberg, Schneisenweg 10
Sitzungsvorlage: VO/2019/2666-R6

62 Bauordnungsamt

11 Abbruch und Neubau einer Doppelgarage sowie Nebengebäude für Fahrräder **VO/2019/2667-62**
Bamberg, Teufelsgraben, Fl.Nr. 2958
Sitzungsvorlage: VO/2019/2667-62

65 Entsorgungs- und Baubetrieb

12 Ausbau der Breitäckerstraße in Gaustadt **VO/2019/2590-65**
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2019/2590-65

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2649-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	28.08.2019
	Referent:	Felix Bertram

Wirtschaftsplan EBB 2020
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Empfehlung
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Anlage überreicht die Werkleitung des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg den Wirtschafsplan für das Jahr 2020. Dieser wird im Vorbericht zum Wirtschaftsplan sowie in der Sitzung in einer Präsentation erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Festgesetzt wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg im

a)	Erfolgsplan in den Erträgen auf	36.364.000 Euro
	in den Aufwendungen auf	36.313.000 Euro
b)	Vermögensplan auf	35.665.000 Euro
	bei Verpflichtungsermächtigungen von	18.912.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für die Umschuldung des Trägerdarlehens von	2.470.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für die Umschuldung von Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung	8.339.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für Investitionsmaßnahmen von	15.292.000 Euro

2. Die von der Werkleitung für die Jahre 2019 mit 2023 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Wirtschaftsjahre werden mit folgenden Ansätzen genehmigt für

Jahre	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Entsorgungs- und Baubetrieb	a) Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes b) Vorgesehene Investitionen				
a)	28.253.000	35.665.000	26.932.000	22.378.000	21.845.000
b)	14.193.000	15.292.000	15.978.000	12.014.000	10.380.000

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2020 inkl. Vorbericht

Verteiler:

Entsorgungs- und Baubetrieb	zum Vollzug (Finanzplan)
Amt 20	zur Beschlussfassung im Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen
Referat 2	zur Kenntnis
Referat 6	zur Kenntnis
Referat 3/BTC	zur Kenntnis
Amt 14	zur Kenntnis

SAUBERE LEISTUNG!

STADT BAMBERG

Wirtschaftsplan

des

Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg

für das

Wirtschaftsjahr

2020

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

1. Allgemeines

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt (Beschluss des Stadtrates vom 29.07.1998). Nach § 10 Abs. 1 Betriebssatzung ist der Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Eigenbetriebe sind im Vollzug des § 13 Abs. 1 EBV verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan.

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan und einer nach einzelnen Betriebszweigen getrennten Planung.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020. Er schließt mit einem Überschuss von 51 TEUR ab, der sich wie folgt aufgliedert:

➢ Vermögensverwaltung		297 TEUR
➢ Straßenreinigung		- 198 TEUR
➢ Abfallwirtschaft		- 420 TEUR
➢ Entwässerung		596 TEUR
➢ Straßen- und Brückenbau		-224 TEUR
	Gesamt	51 TEUR

Der Verlust im Straßen- und Brückenbau setzt sich aus Zuführungen zu nicht zahlungswirksamen, langfristigen Personalrückstellungen zusammen, die sich im Zeitverlauf wieder ausgleichen.

2.1.1 Gebühren

Die Gebühren in der Straßenreinigung, der Abfallwirtschaft und der Entwässerung wurden im Jahr 2018 für den Zeitraum 2019-2022 neu kalkuliert.

2.1.2 Erträge

Die Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Erträge sind mit einem Gesamtbetrag von 36,36 Mio. EUR (VJ 36,30 Mio. EUR) veranschlagt. Darin stellen die Umsatzerlöse mit 35,63 Mio. EUR (98 %) die Hauptgruppe der Erträge. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus

- Gebühreneinnahmen mit rd. 23,58 Mio. EUR,

- Erstattungen der Stadt Bamberg für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse, Straßenentwässerung und den Ausgaben für den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst i.H.v. 9,19 Mio. EUR,

- Ersätze für Dienstleistungen i.H.v. 2,53 Mio. EUR

- Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Investitionsbeteiligungen i.H.v. 0,34 Mio. EUR.

Die Erstattungen der Stadt Bamberg setzen sich zusammen aus:

	in Mio. EUR	**in Mio. EUR**
a) Straßenreinigungsgebühren öffentlicher Grund	0,48	(VJ 0,48)
b) Straßenentwässerungsanteil	3,28	(VJ 3,28)
c) Dienstleistungsentgelt	5,43	(VJ 5,30)

Die Straßenreinigungsgebühren öffentlicher Grund errechnen sich mit etwa 15% aus dem Gesamtaufwand der Straßenreinigung. Der Straßenentwässerungsanteil wurde gesondert nach einem differenzierten Abrechnungsschema berechnet. Das Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus den Ansätzen der Teilpläne Gewässerunterhalt, Straßen- und Brückenbau und Winterdienst abzüglich der in diesen Bereichen veranschlagten eigenen Erträge. Es teilt sich im Jahr 2020 wie folgt auf:

	in Mio. EUR	**in Mio. EUR**
a) Gewässerunterhalt	0,16	(VJ 0,16)
b) Straßen- und Brückenbau	4,64	(VJ 4,54)
c) Winterdienst	0,63	(VJ 0,60)

2.1.3 Aufwendungen

Den Erträgen stehen Aufwendungen i.H.v. 36,31 Mio. EUR gegenüber, wobei rd. 93 % des Aufwandes auf folgende drei Kostengruppen entfallen:

- Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen)	12,57 Mio. EUR	35 %
- Personalkosten (Gehälter, Löhne, Sozialversicherung, Altersversorgung)	13,29 Mio. EUR	37 %
- Materialaufwand und bezogene Leistungen	7,87 Mio. EUR	22 %

Im Wesentlichen setzt sich der Aufwand aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Materialaufwand	1,50	(VJ 1,49)
➢ Bezogene Leistungen	6,36	(VJ 6,32)
➢ Personalaufwand	13,29	(VJ 13,16)
➢ Abschreibungen	8,80	(VJ 8,70)
➢ Sonstiger Aufwand	2,46	(VJ 2,74)
➢ Zinsen	3,77	(VJ 3,75)

2.1.4 Verteilung des Aufwandes auf Betriebsbereiche

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung des Aufwandes auf Betriebsbereiche. Zu erwähnen ist, dass die Kosten für die Betriebsbereiche Verwaltung und Nebenbetrieb Kfz-Verwaltung (Reparatur betriebseigener Fahrzeuge, Bereitstellung von Fahrzeugen für allgemeine Transportarbeiten und Winterdienst) auf die operativen Betriebsteile nach ermittelten statistischen Werten und dem Grad der Inanspruchnahme umgelegt werden. Leistungen zwischen den Betriebsbereichen werden zwischen den Betriebsbereichen verrechnet. Der Aufwand verteilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Verwaltung	0,96	(VJ 1,00)
➢ Vermögensverwaltung	0,20	(VJ 0,21)
➢ Straßenreinigung	3,46	(VJ 3,42)
➢ Abfallwirtschaft	7,36	(VJ 7,31)
➢ Kfz.-Verwaltung	0,55	(VJ 0,55)
➢ Entwässerung	19,74	(VJ 19,94)
➢ Unterhalt Gewässer III. Ordnung	0,16	(VJ 0,16)
➢ Straßen- und Brückenbau	5,18	(VJ 5,04)
➢ Winterdienst	0,64	(VJ 0,61)

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubauten) und der Kreditwirtschaft ergeben. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 35,68 Mio. EUR ab. Ein wesentlicher Bestandteil des Vermögensplanes auf der Ausgabenseite sind die im kommenden Wirtschaftsjahr anfallenden Investitionen. Im Einzelnen ist folgender Investitionsaufwand in den operativen Betriebsbereichen geplant:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Straßenreinigung	0,45	(VJ 0,75)
➢ Abfallwirtschaft	1,38	(VJ 1,07)
➢ Kfz.-Verwaltung	0,18	(VJ 0,07)
➢ Abwasserkanäle	10,51	(VJ 10,13)
➢ Pumpwerke	0,05	(VJ 0,05)

➢	Kläranlage	1,72	(VJ 0,82)
➢	Straßen- und Brückenbau	0,24	(VJ 0,23)
➢	Winterdienst	0,09	(VJ 0,16)
➢	Gemeinsame Einrichtungen	0,85	(VJ 0,91)

Die Tilgung von Krediten (inkl. Kredite für Vermögensverwaltung) wurde mit 17,90 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Betrag sind 8,34 Mio. EUR für die Tilgung von Krediten nach Ablauf der Zinsbindung enthalten. Immer dann, wenn die Zinsbindung eines Kredites ausläuft, wird dieser Kredit neu ausgeschrieben, und das mindestnehmende Kreditinstitut erhält den Zuschlag. Ist dieses nicht identisch mit dem ursprünglichen Kreditgeber, liegt eine Kredittilgung vor.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Entwässerungsbereich mit insgesamt rund 12,27 Mio. EUR. Davon fließen 10,51 Mio. EUR in die Erneuerung und den Ausbau des Entwässerungsnetzes. Bei den Pumpwerken (0,05 Mio. EUR) und der Kläranlage (1,72 Mio. EUR) geht es um Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Bei der Planung der Ansätze für die Investitionsmaßnahmen, vorwiegend der Entwässerung, gehen wir von einem Optimum des Erreichbaren aus. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass wir im innerstädtischen Verkehrsraum bauen, mit all den dabei auftretenden Problemen (Umleitungen, verkehrliche Beeinträchtigungen, Untergrundsituation usw.), die immer zu zeitlichen Verzögerungen führen können. Folge davon ist dann, dass das gesetzte Planziel nicht vollständig erreicht wird. Nachdem aber Fremdmittel nur nach Baufortschritt und Inanspruchnahme des Vermögensplanes aufgenommen werden, wird der Gebührenhaushalt nur mit den tatsächlich entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen belastet.

Bei den Investitionen der sonstigen Betriebszweige handelt es sich überwiegend um den altersbedingten Austausch von Fahrzeugen, Arbeitsgeräten und Gebrauchsgütern.

Für die Tilgung von Krediten wurde ein Betrag von 6,63 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um die hochgerechneten Tilgungsbeträge der zwischenzeitlich aufgenommenen und noch aufzunehmenden Fremdmittel. Zusätzlich sind 2,93 Mio. EUR für Sondertilgungen vorgesehen. Die Ausübung der Sondertilgungen steht zum Teil unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Bamberg entsprechende Mittel durch die Zuführung zu Rücklagen bereitstellt.

2.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

In den Vermögensplan 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 18,91 Mio. EUR eingeplant. Voraussichtlich werden davon 12,67 Mio. EUR im Jahre 2021 und 5,24 Mio. EUR im Jahr 2022 kassenwirksam.

3. Stellenübersicht (nachrichtlich)

Dem Wirtschaftsplan sind Stellenplan und Stellenübersicht nur insoweit beigefügt, als es sich um Personal des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg handelt. Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan im Haushaltsplan der Stadt Bamberg.

4. Finanzplanung

Die Finanzplanung enthält eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes bis zum Jahre 2023, gegliedert nach Jahren, sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Bamberg auswirken.

4.1 Finanzplan

Die Investitionen der Jahre 2021 bis 2023 sind geprägt durch den Betriebsbereich Abwasser. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt eindeutig in einer weiteren kontinuierlichen Sanierung und Erweiterung des Entwässerungsnetzes und der Kläranlage sowie der Erschließung des Lagarde-Geländes. Bei den übrigen Betriebszweigen geht es im Wesentlichen um eine stetige Erneuerung der erforderlichen Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und notwendigen Gebrauchsgüter.

4.2 Zuschüsse Stadt Bamberg

Die Erstattungen der Stadt Bamberg an den Entsorgungs- und Baubetrieb wurden für das Jahr 2020 mit insgesamt 9,65 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um Beträge für die Straßenentwässerung, die Straßenreinigung (für öffentliches Interesse), den Unterhalt Gewässer III. Ordnung und den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst sowie optionale Kapitalzuschüsse der Stadt zur Sondertilgung von Darlehen.

Erfolgsplan

des Wirtschaftsjahres 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Gesamtplan

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Euro	Ansatz 2019 Euro	RE 2018 Euro
01	Umsatzerlöse	35.633.000	35.436.000	32.247.317,58
03	Aktivierte Eigenleistung	223.000	351.000	242.062,10
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	8.000	8.000	1.269.086,95
09	Erträge aus Beteiligungen	500.000	500.000	520.623,00
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			87,34
	Summe Erträge	**36.364.000**	**36.295.000**	**34.279.176,97**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.504.000	1.488.000	1.433.507,36
05b	Bezogene Leistungen	6.362.000	6.317.000	5.658.637,91
	Zwischensumme Materialaufwand	7.866.000	7.805.000	7.092.145,27
06a	Löhne und Gehälter	9.581.000	9.449.000	8.463.893,95
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.711.000	3.711.000	4.416.718,63
06b	*davon für Altersversorgung*	*1.587.000*	*1.523.000*	*2.275.743,83*
	Zwischensumme Personalaufwand	13.292.000	13.160.000	12.880.612,58
07a	Abschreibungen	8.802.000	8.695.000	7.795.836,69
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.461.000	2.742.000	2.224.581,23
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.772.000	3.746.000	3.618.584,56
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	97.000	97.000	72.775,31
21	Sonstige Steuern	23.000	23.000	18.209,61
	Summe Aufwendungen	**36.313.000**	**36.268.000**	**33.702.745,25**
	Summe Erträge	**36.364.000**	**36.295.000**	**34.279.176,97**
	Summe Aufwendungen	**36.313.000**	**36.268.000**	**33.702.745,25**
	Überschuss/Fehlbetrag	**51.000**	**27.000**	**576.431,72**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Verwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Verwaltung Euro	Ansatz 2019 Verwaltung Euro	RE 2018 Verwaltung Euro
01	Umsatzerlöse	5.000	5.000	8.743,14
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung	954.000	992.000	885.728,07
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**959.000**	**997.000**	**894.471,21**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.000	99.000	96.095,08
05b	Bezogene Leistungen	63.000	62.000	59.746,18
	Zwischensumme Materialaufwand	164.000	161.000	155.841,26
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	82.000	116.000	179.173,21
06b	*davon für Altersversorgung*	*63.000*	*66.000*	*124.139,72*
	Zwischensumme Personalaufwand	82.000	116.000	179.173,21
07a	Abschreibungen	268.000	267.000	188.548,30
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	388.000	390.000	323.043,04
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.000	62.000	47.647,40
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	218,00
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**959.000**	**997.000**	**894.471,21**
	Summe Erträge	**959.000**	**997.000**	**894.471,21**
	Summe Aufwendungen	**959.000**	**997.000**	**894.471,21**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Vermögensverwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Vermögensverwaltung Euro	Ansatz 2019 Vermögensverwaltung Euro	RE 2018 Vermögensverwaltung Euro
01	Umsatzerlöse			
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen	500.000	500.000	520.623,00
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			44,66
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**500.000**	**500.000**	**520.667,66**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
05b	Bezogene Leistungen			
	Zwischensumme Materialaufwand			
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
06b	*davon für Altersversorgung*			
	Zwischensumme Personalaufwand			
07a	Abschreibungen			
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.000	120.000	127.192,30
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	87.000	87.000	82.388,59
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**203.000**	**207.000**	**209.580,89**
	Summe Erträge	**500.000**	**500.000**	**520.667,66**
	Summe Aufwendungen	**203.000**	**207.000**	**209.580,89**
	Überschuss/Fehlbetrag	**297.000**	**293.000**	**311.086,77**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Straßenreinigung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Straßenreinigung Euro	Ansatz 2019 Straßenreinigung Euro	RE 2018 Straßenreinigung Euro
01	Umsatzerlöse	3.117.000	3.117.000	2.593.494,20
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	140.000	140.000	584.479,22
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**3.257.000**	**3.257.000**	**3.177.973,42**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.000	131.000	107.824,78
05b	Bezogene Leistungen	197.000	197.000	147.821,23
	Zwischensumme Materialaufwand	328.000	328.000	255.646,01
06a	Löhne und Gehälter	1.628.000	1.646.000	1.647.721,23
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	549.000	545.000	626.614,69
06b	*davon für Altersversorgung*	*194.000*	*184.000*	*247.415,20*
	Zwischensumme Personalaufwand	2.177.000	2.191.000	2.274.335,92
07a	Abschreibungen	343.000	315.000	235.062,64
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.000	200.000	164.776,22
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.000	41.000	68.481,95
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	872,95
-	Umlage Verwaltung	160.000	167.000	152.880,53
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	173.000	174.000	128.927,34
	Summe Aufwendungen	**3.455.000**	**3.417.000**	**3.280.983,56**
	Summe Erträge	**3.257.000**	**3.257.000**	**3.177.973,42**
	Summe Aufwendungen	**3.455.000**	**3.417.000**	**3.280.983,56**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-198.000**	**-160.000**	**-103.010,14**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Abfallwirtschaft

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Abfallwirtschaft Euro	Ansatz 2019 Abfallwirtschaft Euro	RE 2018 Abfallwirtschaft Euro
01	Umsatzerlöse	6.936.000	6.936.000	6.488.207,34
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	3.000	3.000	183.850,74
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**6.939.000**	**6.939.000**	**6.672.058,08**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.000	228.000	216.222,59
05b	Bezogene Leistungen	2.375.000	2.375.000	2.661.143,22
	Zwischensumme Materialaufwand	2.607.000	2.603.000	2.877.365,81
06a	Löhne und Gehälter	2.279.000	2.255.000	1.638.857,63
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	747.000	728.000	632.930,45
06b	*davon für Altersversorgung*	*254.000*	*240.000*	*255.881,12*
	Zwischensumme Personalaufwand	3.026.000	2.983.000	2.271.788,08
07a	Abschreibungen	645.000	653.000	506.138,28
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	451.000	447.000	625.870,55
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	247.000	235.000	260.928,74
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	-9.613,28
21	Sonstige Steuern	11.000	11.000	9.484,00
-	Umlage Verwaltung	193.000	202.000	179.981,43
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	169.000	169.000	132.531,75
	Summe Aufwendungen	**7.359.000**	**7.313.000**	**6.854.475,36**
	Summe Erträge	**6.939.000**	**6.939.000**	**6.672.058,08**
	Summe Aufwendungen	**7.359.000**	**7.313.000**	**6.854.475,36**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-420.000**	**-374.000**	**-182.417,28**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Kfz-Verwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Kfz.-Verwaltung Euro	Ansatz 2019 Kfz.-Verwaltung Euro	RE 2018 Kfz.-Verwaltung Euro
01	Umsatzerlöse	26.000	26.000	36.561,35
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			24.023,55
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	528.000	527.000	396.090,12
	Summe Erträge	**554.000**	**553.000**	**456.675,02**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.000	42.000	40.982,63
05b	Bezogene Leistungen	30.000	29.000	18.995,92
	Zwischensumme Materialaufwand	72.000	71.000	59.978,55
06a	Löhne und Gehälter	204.000	203.000	191.157,80
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	67.000	66.000	56.223,60
06b	*davon für Altersversorgung*	*23.000*	*22.000*	*17.497,86*
	Zwischensumme Personalaufwand	271.000	269.000	247.381,40
07a	Abschreibungen	60.000	58.000	39.784,54
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.000	44.000	33.422,06
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.000	6.000	4.738,97
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	148,00
-	Umlage Verwaltung	99.000	104.000	71.221,50
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**554.000**	**553.000**	**456.675,02**
	Summe Erträge	**554.000**	**553.000**	**456.675,02**
	Summe Aufwendungen	**554.000**	**553.000**	**456.675,02**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Entwässerung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Entwässerung Euro	Ansatz 2019 Entwässerung Euro	RE 2018 Entwässerung Euro
01	Umsatzerlöse	19.989.000	19.923.000	17.772.411,76
03	Aktivierte Eigenleistung	223.000	351.000	215.750,10
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	126.000	126.000	1.095.051,90
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			42,68
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**20.338.000**	**20.400.000**	**19.083.256,44**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	659.000	655.000	661.917,87
05b	Bezogene Leistungen	2.657.000	2.657.000	2.208.497,94
	Zwischensumme Materialaufwand	3.316.000	3.312.000	2.870.415,81
06a	Löhne und Gehälter	3.320.000	3.267.000	3.036.053,79
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.357.000	1.400.000	1.751.196,06
06b	*davon für Altersversorgung*	*629.000*	*677.000*	*997.648,63*
	Zwischensumme Personalaufwand	4.677.000	4.667.000	4.787.249,85
07a	Abschreibungen	7.097.000	6.998.000	6.541.757,48
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.090.000	1.396.000	793.674,79
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.167.000	3.167.000	3.015.343,82
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	8.000	8.000	6.202,66
-	Umlage Verwaltung	328.000	338.000	314.556,03
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	59.000	58.000	51.056,01
	Summe Aufwendungen	**19.742.000**	**19.944.000**	**18.380.256,45**
	Summe Erträge	**20.338.000**	**20.400.000**	**19.083.256,44**
	Summe Aufwendungen	**19.742.000**	**19.944.000**	**18.380.256,45**
	Überschuss/Fehlbetrag	**596.000**	**456.000**	**702.999,99**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Gewässerunterhalt

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Gewässerunterhalt Euro	Ansatz 2019 Gewässerunterhalt Euro	RE 2018 Gewässerunterhalt Euro
01	Umsatzerlöse	161.000	161.000	161.297,88
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**161.000**	**161.000**	**161.297,88**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
05b	Bezogene Leistungen	41.000	41.000	47.145,97
	Zwischensumme Materialaufwand	41.000	41.000	47.145,97
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
06b	*davon für Altersversorgung*			
	Zwischensumme Personalaufwand			
07a	Abschreibungen	76.000	76.000	75.192,59
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen			400,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.000	44.000	38.559,32
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**161.000**	**161.000**	**161.297,88**
	Summe Erträge	**161.000**	**161.000**	**161.297,88**
	Summe Aufwendungen	**161.000**	**161.000**	**161.297,88**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Straßen- und Brückenbau

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Straßen- u. Brückenbau Euro	Ansatz 2019 Straßen- u. Brückenbau Euro	RE 2018 Straßen- u. Brückenbau Euro
01	Umsatzerlöse	4.761.000	4.659.000	4.592.143,90
03	Aktivierte Eigenleistung			26.312,00
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	195.000	195.000	296.410,80
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**4.956.000**	**4.854.000**	**4.914.866,70**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	263.000	273.000	268.619,63
05b	Bezogene Leistungen	1.090.000	1.056.000	1.015.351,61
	Zwischensumme Materialaufwand	1.353.000	1.329.000	1.283.971,24
06a	Löhne und Gehälter	2.147.000	2.075.000	1.947.591,11
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	906.000	853.000	1.169.776,36
06b	*davon für Altersversorgung*	*422.000*	*332.000*	*632.574,22*
	Zwischensumme Personalaufwand	3.053.000	2.928.000	3.117.367,47
07a	Abschreibungen	217.000	233.000	160.004,32
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.000	247.000	255.323,10
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.000	66.000	52.666,76
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	1.284,00
-	Umlage Verwaltung	164.000	170.000	157.819,03
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	69.000	68.000	38.658,40
	Summe Aufwendungen	**5.180.000**	**5.042.000**	**5.067.094,32**
	Summe Erträge	**4.956.000**	**4.854.000**	**4.914.866,70**
	Summe Aufwendungen	**5.180.000**	**5.042.000**	**5.067.094,32**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-224.000**	**-188.000**	**-152.227,62**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 - Winterdienst

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2020 Winterdienst Euro	Ansatz 2019 Winterdienst Euro	RE 2018 Winterdienst Euro
01	Umsatzerlöse	638.000	609.000	594.458,01
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			25.591,00
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**638.000**	**609.000**	**620.049,01**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.000	60.000	41.844,78
05b	Bezogene Leistungen	365.000	356.000	440.256,10
	Zwischensumme Materialaufwand	441.000	416.000	482.100,88
06a	Löhne und Gehälter	3.000	3.000	2.512,39
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.000	3.000	804,26
06b	*davon für Altersversorgung*	*2.000*	*2.000*	*587,08*
	Zwischensumme Personalaufwand	6.000	6.000	3.316,65
07a	Abschreibungen	96.000	95.000	49.348,54
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.000	18.000	28.071,47
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	5.000	3.025,30
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung	10.000	11.000	9.269,55
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	58.000	58.000	44.916,62
	Summe Aufwendungen	**638.000**	**609.000**	**620.049,01**
	Summe Erträge	**638.000**	**609.000**	**620.049,01**
	Summe Aufwendungen	**638.000**	**609.000**	**620.049,01**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Vermögensplan

des Wirtschaftsjahres 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2020 - Einnahmen

		Planansatz (Mittelherkunft)
lfd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen des Wirtschaftsjahres Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	465.000
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0
5	Einnahme aus Vermögensverwaltung	297.000
6	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.802.000
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entn. aus Pos. IV der Passivseite "Ertragszuschüsse"	0
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0
10	Kredite	
	a) von der Gemeinde	0
	b) von Dritten für Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000
	c) von Dritten für Umschuldung Darlehen (Ablauf Zinsbindung)	8.339.000
	d) von Dritten für Investitionsmaßnahmen	15.292.000
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt		**35.665.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2020 - Ausgaben

Ausgaben		Planansatz (Mittelverwendung)	
lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Ausgaben des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für		
1.10	Straßenreinigung		
11001	Fahrzeuge	378.000	178.000
11002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	3.000	
11003	Arbeitsgeräte und -maschinen	20.000	
11004	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	
11005	Büro- und Geschäftsausstattung	0	
11006	Austausch von Abfallkörben	20.000	
11007	Bauwendungen	0	
1.20	Abfallwirtschaft		
12001	Fahrzeuge	1.244.000	584.000
12002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
12007	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	
12008	Arbeitsgeräte und -maschinen	2.000	
12010	Bauwendungen	100.000	
1.30	Kfz.-Verwaltung		
13001	Fahrzeuge	0	
13002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	
13003	Arbeitsgeräte u. -maschinen	12.000	
1.40	Abwasserkanäle		
14101	Fahrzeuge	215.000	770.000
14102	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
14103	Kanal- und Kabeldatenbank	5.000	
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	1.167.000	6.775.000
14174	Arbeitsgeräte und -maschinen	35.000	
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	1.500.000	300.000
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	2.300.000	2.400.000
14287	Viergleisiger Bahnausbau	100.000	
14290	Sutte - Michaelsberg, baul. und hydraulische Sanierung	450.000	1.900.000
14291	Erschließung Ulanenpark	1.000	
14295	Konversion	4.180.000	1.000.000
1.43	Pumpwerke		
14301	Technische Maschinenanlage (versch. Pumpwerke)	30.000	
14302	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
14312	Fernwirkverbindungen Sonderbauwerke	15.000	

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2020 - Ausgaben

Ausgaben		Planansatz (Mittelverwendung)	
lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Ausgaben des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro
1.45	Kläranlage		
14509	Arbeitsgeräte und -maschinen	30.000	
14510	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	15.000	
14511	Labormessgeräte	25.000	
14516	EDV-Ausrüstung	20.000	
14517	Neubau Außenanlagen	70.000	
14518	Ausbau Kläranlage	1.495.000	1.090.000
14527	Messstationen - Ersatz für verschiedene Onlinemessungen	20.000	
14528	Erneuerung von SPS-Steuerungen	40.000	
14530	Büro- und Geschäftsausstattung	5.000	
1.50	Straßen- und Brückenbau		
15001	Fahrzeuge	55.000	
15002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	
15003	Arbeitsgeräte und -maschinen	175.000	
1.60	Winterdienst		
16001	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	22.000	
16002	Arbeitsgeräte und -maschinen	70.000	
1.90	Gemeinsame Einrichtungen		
19001	Büro- und techn. Einrichtung (incl. Hardware)	40.000	
19002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	25.000	
19003	Funkausrüstung	90.000	
19004	EDV-Ausstattung (Software)	25.000	
19021	Bauwendungen	400.000	100.000
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000
19100	Globalbetrag Investitionen	0	3.000.000
30000	Tilgung von Krediten	6.630.000	
35000	Sondertilgung von Krediten	2.934.000	
50000	Tilgung von Krediten durch Umschuldung (Ablauf Zinsbindung)	8.339.000	
60000	Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt		**35.665.000**	**18.912.000**

Verpflichtungsermächtigungen

des Wirtschaftsjahres 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben in den Jahren		
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
11001	Fahrzeuge	178.000	178.000		
12001	Fahrzeuge	584.000	584.000		
14101	Fahrzeuge	770.000	425.000	345.000	
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000		
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	6.775.000	3.625.000	3.150.000	
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000		
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	300.000	300.000		
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	2.400.000	2.000.000	400.000	
14290	Sutte - Michaelsberg, baul. und hydraulische Sanierung	1.900.000	1.700.000	200.000	
14295	Konversion	1.000.000	1.000.000		
14518	Ausbau Kläranlage	1.090.000	940.000	150.000	
19021	Bauwendungen	100.000	100.000		
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000		
19100	Globalbetrag Investitionen	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe		18.912.000	12.667.000	5.245.000	1.000.000

Finanzplan

des Wirtschaftsjahres 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsmittel 2019 - 2023

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro	Jahr 2023 Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
3	Zuf. zu langfr. Rückstellungen abzügl. Entn.	0	0	0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Einnahme aus Vermögensverwaltung	293.000	297.000	316.000	320.000	323.000
6	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.695.000	8.802.000	9.305.000	9.579.000	9.940.000
7	Vom Anschaffungsw. abzusetz. Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entn. aus Post. IV der Passivseite "Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
10	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten für Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0
	c) von Dritten für Umschuldung Darlehen (Ablauf Zinsbindung)	2.137.000	8.339.000	868.000	0	737.000
	d) von Dritten für Investitionsmaßnahmen	14.193.000	15.292.000	15.978.000	12.014.000	10.380.000
Finanzierungsmittel insgesamt		**28.253.000**	**35.665.000**	**26.932.000**	**22.378.000**	**21.845.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsbedarf 2019 - 2023

lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro	Jahr 2023 Euro
1.	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für**					
1.10	**Straßenreinigung**					
11001	Fahrzeuge	640.000	378.000	178.000	335.000	583.000
11002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11003	Arbeitsgeräte und -maschinen	5.000	20.000	15.000	5.000	5.000
11004	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	30.000	2.000	2.000	2.000
11005	Büro- und Geschäftsausstattung	10.000	0	0	0	0
11006	Austausch von Abfallkörben	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11007	Bauwendungen	45.000	0	0	0	0
	Zwischensumme	**753.000**	**451.000**	**218.000**	**365.000**	**613.000**
1.20	**Abfallwirtschaft**					
12001	Fahrzeuge	980.000	1.244.000	584.000	493.000	771.000
12002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12007	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	30.000	5.000	5.000	5.000
12008	Arbeitsgeräte und -maschinen	7.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12010	Bauwendungen	50.000	100.000	0	0	0
	Zwischensumme	**1.069.000**	**1.378.000**	**593.000**	**502.000**	**780.000**
1.30	**Kfz.-Verwaltung**					
13001	Fahrzeuge	50.000	0	0	0	0
13002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
13003	Arbeitsgeräte u. -maschinen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Zwischensumme	**68.000**	**18.000**	**18.000**	**18.000**	**18.000**
1.40	**Abwasserkanäle**					
14101	Fahrzeuge	0	215.000	425.000	345.000	180.000
14102	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14103	Kanal- und Kabeldatenbank	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	1.852.000	1.167.000	4.427.000	3.637.000	3.192.000
14174	Arbeitsgeräte und -maschinen	10.000	35.000	10.000	10.000	10.000
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	1.500.000	1.500.000	300.000	0	0
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	2.300.000	2.300.000	2.000.000	400.000	0
14287	Viergleisiger Bahnausbau	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
14290	Sutte - Michaelsberg, baul. und hydraulische Sanierung	630.000	450.000	1.700.000	600.000	100.000
14291	Erschließung Ulanenpark	0	1.000	0	0	0
14295	Konversion	3.185.000	4.180.000	2.430.000	850.000	1.000.000
	Zwischensumme	**10.134.000**	**10.505.000**	**11.949.000**	**6.499.000**	**5.139.000**
1.43	**Pumpwerke**					
14301	Technische Maschinenanlage (versch. Pumpwerke)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14302	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14312	Fernwirkverbindungen Sonderbauwerke	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Zwischensumme	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsbedarf 2019 - 2023

lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro	Jahr 2023 Euro
1.45	**Kläranlage**					
14509	Arbeitsgeräte und -maschinen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14510	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14511	Labormessgeräte	25.000	25.000	25.000	25.000	290.000
14515	Probensammler	0	0	0	10.000	15.000
14516	EDV-Ausrüstung	10.000	20.000	20.000	10.000	10.000
14517	Neubau Außenanlagen	100.000	70.000	35.000	0	0
14518	Ausbau Kläranlage	574.000	1.495.000	1.100.000	2.535.000	1.720.000
14520	Fahrzeuge	0	0	0	0	15.000
14527	Messstationen - Ersatz für verschiedene Onlinemessungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14528	Erneuerung von SPS-Steuerungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14530	Büro- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zwischensumme	**819.000**	**1.720.000**	**1.290.000**	**2.690.000**	**2.160.000**
1.50	**Straßen- und Brückenbau**					
15001	Fahrzeuge	170.000	55.000	130.000	265.000	90.000
15002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15003	Arbeitsgeräte und -maschinen	55.000	175.000	200.000	50.000	50.000
	Zwischensumme	**231.000**	**236.000**	**336.000**	**321.000**	**146.000**
1.60	**Winterdienst**					
16001	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16002	Arbeitsgeräte und -maschinen	140.000	70.000	50.000	95.000	0
	Zwischensumme	**162.000**	**92.000**	**72.000**	**117.000**	**22.000**
1.90	**Gemeinsame Einrichtungen**					
19001	Büro- und techn. Einrichtung (incl. Hardware)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19003	Funkausrüstung	150.000	90.000	0	0	0
19004	EDV-Ausstattung (Software)	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19021	Bauwendungen	400.000	400.000	100.000	100.000	100.000
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
19100	Globalbetrag Investitionen	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Zwischensumme	**910.000**	**845.000**	**1.455.000**	**1.455.000**	**1.455.000**
Summe Investitionen		**14.193.000**	**15.292.000**	**15.978.000**	**12.014.000**	**10.380.000**
30000	Tilgung von Krediten	7.107.000	6.630.000	7.321.000	7.432.000	7.626.000
35000	Sondertilgung von Krediten	2.346.000	2.934.000	2.765.000	2.932.000	3.102.000
50000	Tilgung von Krediten durch Umschuldung (Ablauf Zinsbindung)	2.137.000	8.339.000	868.000	0	737.000
60000	Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt		**28.253.000**	**35.665.000**	**26.932.000**	**22.378.000**	**21.845.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Übersicht 2019 - 2023 über Einnahmen und Ausgaben, die für den Haushalt der Stadt im Finanzplanungszeitraum erheblich sind

lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro	Jahr 2023 Euro
	Erträge					
1	Aufw. für Straßenreinigung	479.000	479.000	493.000	508.000	523.000
2	Aufwand für Straßenentwässerung	3.278.000	3.278.000	3.344.000	3.411.000	3.479.000
3	Unterhalt Gewässer III. Ordnung	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
3	Aufwand für Straßen- und Brückenbau	4.539.000	4.641.000	4.641.000	4.539.000	4.539.000
4	Aufwand für Winterdienst	600.000	630.000	630.000	630.000	630.000
5	Kapitalzuschüsse Stadt	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
	Aufwendungen					
6	Verwaltungskostenbeiträge	847.000	848.000	873.000	899.000	926.000
7	Zinsen Trägerdarlehen	1.202.900	1.202.900	960.000	960.000	960.000
8	Tilgung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019 TEUR	Stand zu Beginn des Wirtschafts-jahres 2020 TEUR	voraussichtlicher Zugang 2020 TEUR	voraussichtlicher Abgang 2020 TEUR	Stand nach Ablauf des Wirtschafts-jahres 2020 TEUR
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
1.2 Land	0	0	0	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	19.311	18.225	0	2.470	15.755
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt	87.833	81.883	26.101	17.903	90.081
Summe 1:	**107.144**	**100.108**	**26.101**	**20.373**	**105.836**
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3. Äußere Kassenkredite	0	0	0	0	0
	Zahlungen im Vorjahr	**voraussicht-liche Zahl-ungen im Wirtschafts-jahr**			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0	0			

Stellenübersicht

des Wirtschaftsjahres 2020

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Stellenübersicht - Teil A - Beamte
Gesamtübersicht nach Besoldungsgruppen

BesGr.	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
A 16	0	0	0
A 15	2	2	1
A 14	3	3	3
A 13	1	1	0
A 12	1	1	0
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	0	0	0
A 9 S	1	1	1
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Summe	9	9	6

Anmerkung: Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan des Haushaltsplanes der Stadt Bamberg.

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Stellenübersicht - Teil B - Arbeitnehmer
Gesamtübersicht nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
EG 15	0	0	0
EG 14	0	0	0
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	4	4	4
EG 10	3	3	2
EG 9c	1	1	1
EG 9b	16	16	16
EG 9a	5	5	4
EG 8	5	5	3
EG 7	12	12	6
EG 6	15	15	11
EG 5	81	81	59
EG 4	38	38	12
EG 3	62	62	50
EG 2	5	5	4
EG 1	30	30	24
Summe	280	280	199

Anmerkung: Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan des Haushaltsplanes der Stadt Bamberg.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2676-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 20 Kämmereiamt	Datum: Referent:	12.09.2019 Beese Thomas

Umgestaltung der Einmündung Münchner Ring in den Berliner Ring (B 22) Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg - Fachbereich Straßenbau (SBA), plant die Umgestaltung der Einmündung des Münchner Rings in den Berliner Ring.

Das Vorhaben wurde bereits einmal in der Sitzung des Bau- und Werksenats am 03.05.2017 (VO/2017/0882-65) vorgestellt. Inzwischen wurde das Projekt ausführungsreif geplant. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2020 erfolgen.

Das SBA wird im Rahmen eines mündlichen Sachvortrages das Projekt vorstellen.

Weil nur zwei von drei Straßenästen Bundesstraßen sind, wird sich die Stadt Bamberg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen müssen. Der Kostenanteil der Stadt Bamberg wird sich voraussichtlich auf 755.000€ belaufen. Im Haushalt 2019 stehen diese Mittel bereits zur Verfügung, sodass die Kostenteilungsvereinbarung geschlossen werden kann. Die Stadt Bamberg wird auf ihren Anteil Zuwendungen nach BayGVFG beantragen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat ermächtigt die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt die Kostenteilungsvereinbarung zur Realisierung der Baumaßnahme zu schließen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **755.000€** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Lageplan zur Baumaßnahme

Verteiler:

- EBB SuB
- Stadtplanungsamt
- Kämmereiamt

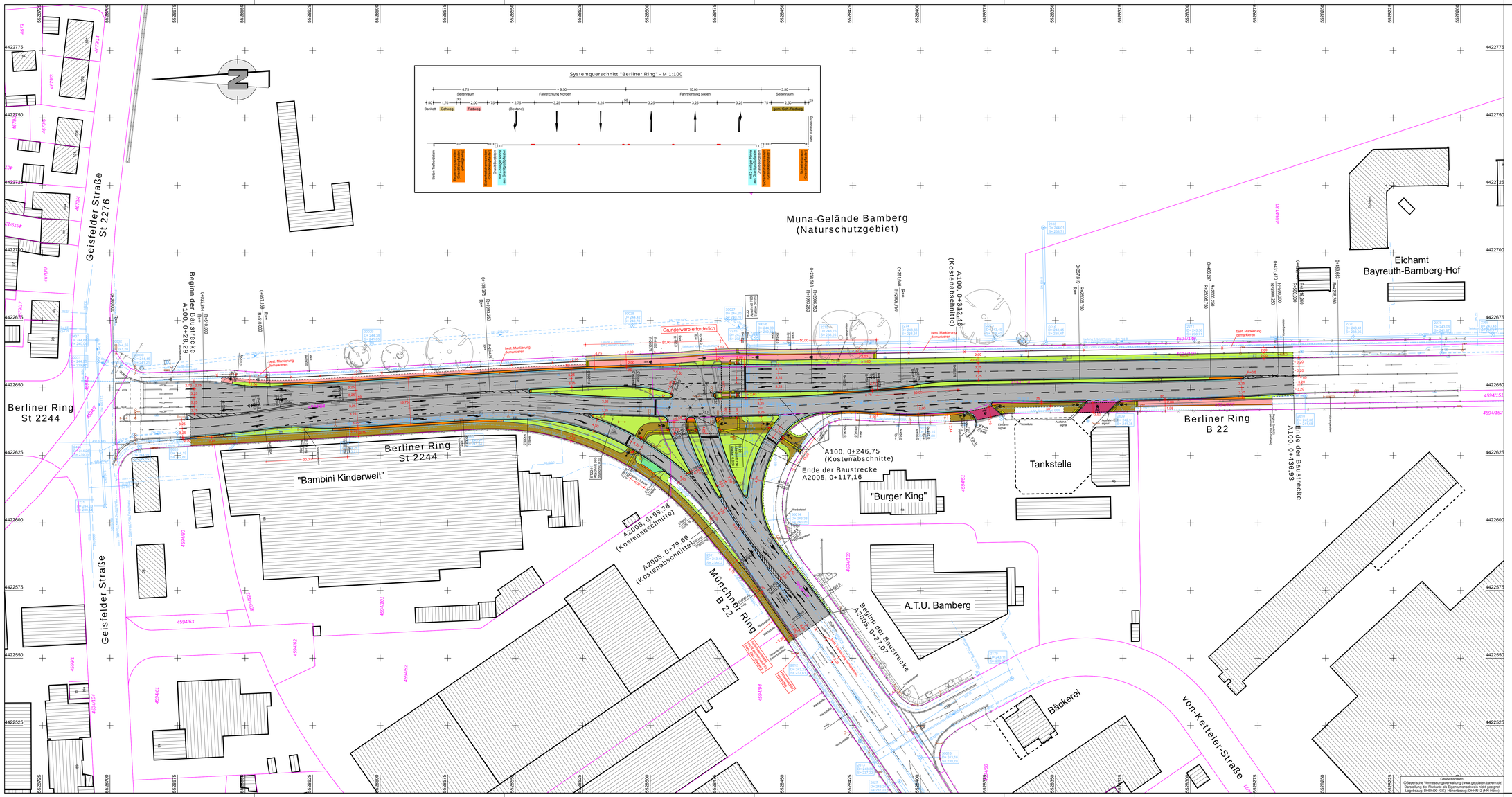

Planstand: 25.04.2018

Entwurfsbearbeitung:

Höhnen & Partner
INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT
BERATENDE INGENIEURE
Heinrichstr.19a 96047 Bamberg Tel. 0951/98581-0 Fax. 0951/98581-25

bearbeitet:	25.04.2018	
gezeichnet:	25.04.2018	
Pl/Nr.:	58A1702	
Datei:	Lag000.PLT	
Objekt:	Lag000 Planung-2018-04-25	
Bamberg, den		

Staatliches Bauamt Bamberg

Franz-Ludwig-Straße 21
96047 Bamberg

Tel.: 0951/95330-0, Fax: 0951/95330-1900, E-Mail: poststelle@staba-bayern.de

bearbeitet:	Gz
gezeichnet:	Gz
gepr.rft:	Gz
gepr.rft:	Gz
PSP Nr.:	
Projekt:	B22 - Erneuerung Einmündung Münchner Ring/Berliner Ring

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

ENTWURFSPLANUNG

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Bamberg

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 1 / 1

Lageplan
Planung

Maßstab: 1:500

B22 - Erneuerung Einmündung Münchner Ring / Berliner Ring

Bau-km 0+xxx bis0+xxx

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bamberg

Raab, Baudirektor
Bamberg, den xx.xx.2018

Geobasisdaten:
©Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Darstellung der Planung auf Grundlage des Katasters nicht geprüft
Lagebezug: DHDN90 (GK); Höhenbezug: DHHN12 (NN+Höhe)

GL/BZ

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2641-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	19.08.2019
	Referent:	Beese Thomas

Bebauungsplanverfahren Nr. 106 A
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Änderung des Baulinienplans Nr. 16C

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

- Antrag des Vorhabenträgers Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte & Co. KG, Lauter/Bamberg, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Bebauungsplan-Konzepts
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Vorgang

Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Gebäude und um zukunftsorientierte pädagogische Konzepte besser umsetzen zu können, will das Don Bosco Jugendwerk der Deutschen Provinz der Salesianer die Bartolomeo-Garelli-Schule (private Schule zur Erziehungshilfe) auf dem ehem. Maisel-Gelände an der Moosstraße neu errichten. Hierfür finden schon seit längerem Abstimmungen mit der Stadt und anderen Beteiligten (Fördergebern, etc.) statt.

Der jetzige Standort in der Hornthalstraße 35 mit dem „Canisiusheim“, Hornthalstraße 37 (nördliche Teilfläche der Fl. Nr. 762) wurde an die Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte Gmbh & Co. KG verkauft, die die Liegenschaft mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ umnutzen und weiterentwickeln will.

Im Zuge der geplanten Umnutzung wurden zwei Bauanträge gestellt, mit denen der Bau- und Werksenat bereits befasst war. Für den Teilabbruch und die Neuerrichtung eines Wohngebäudes mit 12 Wohneinheiten (VO/2019/2498-62) und zusätzlich die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Freizeitheimes in Gewerbe und Wohnen (1 WE) im rückwärtigen Bereich sowie die Sanierung und den Umbau des ehemaligen „Canisiusheims“ in Studentenappartements (VO/2019/2500-62) hat der Bau- und Werksenat der

baurechtlichen Genehmigung auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts in der Sitzung vom 24.07.2019 bereits zugestimmt.

Zusätzlich soll im Zuge der Neustrukturierung des Gebietes die Bebauung an der Pfeuferstraße sinnvoll weitergeführt und die Baulücke durch ein neues Vorhaben geschlossen werden. (Vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Dieses Vorhaben wurde auch bereits in der Sitzung des Bau- und Werksenats am 24.07.2019 angekündigt, weil hier der Stellplatznachweis für die Vorhaben Hornthalstraße 35 und Hornthalstraße 37 dauerhaft geführt werden soll.

2. Anlass der Planung

Durch die Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG als Vorhabenträger und Eigentümer des beplanten Flurstücks Nr. 762, Gemarkung Bamberg, wurde mit Schreiben vom 30.04.2019 ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. (s. Anlage).

Der Vorhabenträger plant im Inselgebiet an der Pfeuferstraße die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit rückwärtiger Hofbebauung und zwei Tiefgaragen. (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Gleichzeitig werden Flächen nördlich des Vorhabens im Eckbereich Pfeuferstraße / Hornthalstraße in den Bebauungsplan mit einbezogen (nördliche Teilfläche der Fl. Nr. 762). Im Rahmen bereits laufender Bauantragsverfahren werden unter anderem Gebäude des ehemaligen "Canisiusheimes" für eine Wohnnutzung (Studentenappartments) überplant. Das alte bestehende Gebäude Hornthalstraße 35 wird abgebrochen und anschließend neu errichtet. Im rückwärtigen Bereich der straßenständigen Bebauung wird das bestehende 1-geschossige ehemalige Freizeitheim saniert und für Wohn- und Büronutzung umgebaut.

Das von der Fl. Nr. 762 umgrenzte Anwesen Pfeuferstraße 15 befindet sich im Besitz einer Eigentümergemeinschaft und wird ebenfalls in diese nördliche Teilfläche des Plangebietes (Fl. Nr. 762/6) einbezogen; hier sind keine baulichen Änderungen vorgesehen.

Ebenfalls einbezogen wird das südlich angrenzende Grundstück Fl. Nr. 763 mit den denkmalgeschützten Gebäuden Weide 4 und 6, das als Fläche für Gemeinbedarf (Kinderhort) planungsrechtlich gesichert werden soll.

3. Art des Verfahrens

Der Bebauungsplan wird für den Bereich Pfeuferstraße 17-19 als Vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie für die übrigen Teile des Planumgriffs als normaler Bebauungsplan (nördlicher und südlicher Bereich des Plangebiets) mit integriertem Grünordnungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und somit ohne Umweltbericht aufgestellt. Das Verfahren wird mit zwei Beteiligungsschritten durchgeführt. Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist neben dem Vorhabenplan ein Durchführungsvertrag.

4. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Main-Donau-Kanal und linkem Regnitzarm im nordwestlichen Bereich des „Inselgebietes" der Stadt Bamberg. Im Norden grenzt das Plangebiet direkt an die Hornthalstraße, im Westen an die Pfeuferstraße und im Süden an die „Weide" (am nordwestlichen Ende des Markusplatzes) und wird somit von diesen drei Ortsstraßen erschlossen. Am Ostrand schließen die bestehenden rückwärtigen Grenzbebauungen der Hornthalstraße 33 bzw. der Weide 2 an. Das Plangebiet ist zum Großteil von bestehenden vier- bis fünfgeschossigen Wohnanlagen umgeben.

Der nördliche Bereich (normaler Bebauungsplan) ist durch fünfgeschossige Wohnbebauung charakterisiert, die die in West-Ost-Richtung verlaufende Hornthalstraße fasst. An der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Pfeuferstraße ist ebenfalls fünfgeschossige Wohnbebauung (Pfeuferstraße 15) vorhanden, die durch den Vorhabenträger nun weiter nach Süden verlängert werden soll. In den rückwärtigen Bereichen des Nordteils sowie des zentralen Teiles ist ein- bzw. dreigeschossige Wohnbebauung mit Flachdach beabsichtigt.

Der südliche Bereich (normaler Bebauungsplan) ist durch bestehende Gemeinbedarfsflächen der Salesia-

ner Don Boscos gekennzeichnet. Der am Südrand (Weide 4-6) befindliche zweigeschossige Gebäudebestand (Kinderhort Don Bosco) ist denkmalgeschützt.

5. Rechtliche und planerische Grundlage

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet komplett als "Fläche für Gemeinbedarf/Jugendeinrichtung" dargestellt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Für das Plangebiet besteht der Baulinienplan Nr. 16 C (Rechtskraft 17.11.1954), der im vorliegenden Bereich geändert wird. Die Ausweisungen des neuen Bebauungsplanes Nr. 106 A ersetzen innerhalb des Geltungsbereiches die bisherigen Ausweisungen des alten Baulinienplanes Nr. 16 C.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Weltkulturerbes aber komplett innerhalb des Denkmalschutzbereiches "Altstadt Bamberg" (Randbereich) und beinhaltet zwei denkmalgeschützte Gebäude (Weide 4, 6). Für das stadtbildprägende Eckgebäude Hornthalstraße/Pfeuferstraße im nördlichen Teil des Plangebietes wurden seitens des Grundstückseigentümers für die Umnutzung des Gebäudes sowie für den Abbruch und die Wiedererrichtung des östlichen Gebäudeteils an der Hornthalstraße intensive Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege vorgenommen. Der südliche Teilbereich des Plangebietes ist außerdem als Bodendenkmal definiert („ Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungsteile außerhalb der spätmittelalterlichen Befestigung der Inselstadt von Bamberg").

6. Eigentumsverhältnisse

Die vom Vorhabenplan betroffenen Teilflächen des Grundstücks Fl. Nr. 762 befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Gemeinbedarfsflächen im südlichen Planungsgebiet (Fl. Nr. 763) sind im Eigentum der " Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos". Im Nordwesten dieser Fläche besteht für den Grundstückseigentümer künftig eine Erweiterungsmöglichkeit für eine Bebauung im Allgemeinen Wohngebiet im Anschluss an die Wohnanlage des Vorhabenträgers direkt an der Pfeuferstraße.
Das bestehende Anwesen Pfeuferstraße 15 (Fl. Nr. 762/2) befindet sich in privatem Eigentum. Hier sind keine baulichen Änderungen geplant.

7. Erläuterung des Konzepts

Das vom gesamten Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Bebauungsplanes erfasste Gebiet ist ca. 0,601 ha groß; der nördliche Teil wird nach § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen (ca. 0,461 ha = 76,7 %). Darin sind ca. 0,147 ha Tiefgarage und ca. 0,012 ha private Grünfläche / Spielplatz enthalten. Der südliche Teil des Geltungsbereiches wird als Fläche für Gemeinbedarf / Kinderhort ausgewiesen (ca. 0,140 ha = 23,3 %).

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (ca. 0,196 ha = 32,6 %) im zentralen Teil des gesamten Plangebietes verbleiben ein nördlicher und südlicher Bereich als normaler Bebauungsplan (Norden: ca. 0,246 ha = 40,9 %; Süden: ca. 0,159 ha = 26,5 %).

Der gesamte Geltungsbereich wird in drei Teilbereiche unterteilt.

Im **nördlichen Bereich (normaler Bebauungsplan)** ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes Hornthalstraße 35 beabsichtigt. An dessen Stelle wird ein fünfgeschossiger Neubau mit geplanter Wohnnutzung entstehen. (IV + D – Haus 1).

Zum anderen ist nach Umplanung des "Canisiusheimes" an der Ecke Hornthalstraße/Pfeuferstraße eine Wohnnutzung mit Studentenappartments beabsichtigt (Haus 2). Das rückwärtig gelegene eingeschossige ehemalige Freizeitheim wird saniert und für Büro- und Wohnnutzung umgebaut (Haus 3). Die erforderlichen Flächen für Nebenanlagen sowie Fahrradabstellflächen sind ausgewiesen.

Das bestehende Anwesen Pfeuferstraße 15 (Haus 4) wird in dem Bebauungsplan mit einbezogen und in seiner derzeitigen Form planungsrechtlich neu definiert.

Im **zentralen Teil (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)** des Plangebietes ist zum einen die Weiterführung des Gebäudebestandes an der Pfeuferstraße als fünfgeschossiger Gebäudekörper mit Wohnnutzung geplant (Haus 5).

Im rückwärtigen Bereich entsteht eine dreigeschossige Wohnbebauung mit Ausbildung des Flachdaches als Dachterrasse.
Bestandteil des Vorhabenplans sind zwei Tiefgaragen mit einer Fläche von ca. 754 m² (Norden) und ca. 714 m² (Süden). Die Zufahrten erfolgen von der Pfeuferstraße aus.

Im **südlichen Teil (normaler Bebauungsplan)** wird Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen, dies dient der Sicherung des vorhandenen Kinderhorts der Salesianer Don Boscos. Die denkmalgeschützten Gebäude Weide 4 und Weide 6 werden entsprechend dem vorhandenen Bestand als zweigeschossige Gebäude festgesetzt. Der nordwestliche Grundstücksteil wurde als mögliche Fortsetzung der Neubauten an der Pfeuferstraße - im Anschluss an Haus 5 des Vorhabenbereiches - als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

8. Grünordnung / Eingriff-Ausgleichs-Regelung

Integriert in das Bebauungsplan-Konzept wurde ein Grünordnungsplan erstellt, der den Bebauungsplan ergänzt und hinsichtlich des Baumbestandes, der Freiflächengestaltung und des naturschutzfachlichen Gesamtausgleichbedarfs verbindliche Aussagen trifft.

Die Planung dient der Entwicklung und Nutzbarmachung von bereits versiegelten Flächen.

Da Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beim Bebauungsplan nach § 13 a BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten, ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich.

9. Umweltbericht

Da das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird, sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich.

10. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
Zukünftig wird der nördliche Bereich des Plangebietes als Wohnbaufläche anstelle der bisherigen Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

11. Durchführungsvertrag

Neben dem Vorhabenplan und dem Bebauungsplan ist bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren der Abschluss eines Durchführungsvertrages notwendig.

Während des Verfahrens werden im Durchführungsvertrag unter anderem Vereinbarungen zu Maßnahmen der Erschließung (Entwässerung, Stellplatznachweis, etc.), zur Freiflächengestaltung sowie zur Stellung von Sicherheiten von der Verwaltung mit dem Vorhabenträger präzisiert und abgestimmt. Des Weiteren wird in diesem Zuge vereinbart werden, wie die Regularien der Sozialklausel zur Anwendung kommen. Ein mit dem Vorhabenträger abgestimmter Entwurf des Durchführungsvertrages soll bis zum nächsten Verfahrensschritt, der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung erarbeitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung und des Vorhabenträgers bzw. der beauftragten Planer und Architekten zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat billigt den Antrag der Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte & Co. KG auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens.

3. Der Bau- und Werksenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des in einem Teilbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 A.

4. Der Bau- und Werksenat billigt das Bebauungsplan-Konzept Nr. 106 A vom 09.10.2019.

5. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

- Antrag Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte & Co. KG vom 30.04.2019

Verteiler:

POSTLER
WOHNANLAGEN GMBH & CO KG
Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG

STADTPLANUNGSAMT
Eing. 30. April 2019
☐ Rücksprache
AL | FNP | BPlan | Stadt | Verk. | VerwFi

An die
Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Untere Sandstraße 34

96049 Bamberg

Bamberg, den 30. April 2019

„Wohnbebauung Hornthalstraße 35, in Bamberg – Flur Nr. 762"
Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Maßnahme beim Anwesen der Hornthalstraße 35, in Bamberg – Flur Nr. 762 beantragen wir die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §12 BauGB.

Auf dem Grundstück sollen Wohnungen erstellt werden.

Wir, die **Firma Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG**, vertreten durch Herrn Gerhard Haßfurther, sind Eigentümer des Grundstücks.

Die Durchführung und Projektsteuerung der Maßnahme übernimmt die **Firma Postler Bau GmbH, Hauptstraße 1, in Lauter** unter der Leitung von Herrn Alfons Postler.

Für die Gebäudeplanung ist **das Architekturbüro Gleisner Mahnel mit Sitz in Bamberg, Hainstraße 14** unter der Leitung von Herrn Stephan Gleisner zuständig.

Für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist das **Büro für Städtebau Valier und Partner GbR**, **Hainstraße 12, in Bamberg** unter der Leitung von Herrn Leonhard Valier verantwortlich.

Für die Erstellung eines Brandschutznachweises ist das **Ingenieurbüro für vorbeugenden Brandschutz und Sicherheitskoordination Dr. Siegfried Hirle**, **Kapellenstraße 8, in 96110 Scheßlitz** bestellt.

Verkaufsbüro: Schützenstraße 21 · 96047 Bamberg · 0951/519540 · Fax 0951/51954-12 · info@postler-wohnanlagen.de · www.postler-wohnanlagen.de
Bankverbindung: Sparkasse Bamberg · IBAN: DE46 7705 0000 0300 0221 83 · BIC: BYLADEM1SKB
Sitz: Hauptstraße 1 · 96169 Lauter · Geschäftsführer: Gerhard Haßfurther · Gerhard Metzner · Handelsregister · HRA 10096 · St.-Nr.: 207/172/57805

POSTLER
WOHNANLAGEN GMBH & CO KG
Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG

Die erforderlichen statischen Nachweise wird das **Ingenieurbüro Lang GmbH & Co. KG, Pretzfelderstraße 24, in 91320 Ebermannstadt**, unter der Leitung von Herrn Alfred Lang, erbringen.

Sämtliche Kosten für das Verfahren, wie z.B.

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- die Planungsleistungen für das Vorhaben
- die erforderlichen Gutachten etc.

werden wir übernehmen.

Der Vorhabenträger ist gemäß §12 BauGB bereit und in der Lage das Vorhaben durchzuführen und wird sich hierzu gegenüber der Stadt Bamberg im abzuschließenden Durchführungsvertrag verpflichten.

Die Vorplanung wurde im Vorfeld bereits mit dem Stadtplanungsamt mehrfach diskutiert und erörtert. Die vorgelegte Planung spiegelt die gemeinsam erarbeiteten Lösungen wider.

Für die Veröffentlichung im Rahmen dieses Verfahrens erlauben wir Ihnen die Nennung unserer Firmendaten.

Wir danken Ihnen für die bereits gewährte Unterstützung in der Vorbereitung und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Postler Wohnanlagen Projekt Bamberg Mitte GmbH & Co. KG

Verkaufsbüro: Schützenstraße 21 · 96047 Bamberg · 0951/519540 · Fax 0951/51954-12 · info@postler-wohnanlagen.de · www.postler-wohnanlagen.de
Bankverbindung: Sparkasse Bamberg · IBAN: DE46 7705 0000 0300 0221 83 · BIC: BYLADEM1SKB
Sitz: Hauptstraße 1 · 96169 Lauter · Geschäftsführer: Gerhard Haßfurther · Gerhard Metzner · Handelsregister · HRA 10096 · St.-Nr.: 207/172/57805

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2591-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	08.07.2019
	Referent:	Beese Thomas

Bebauungsplanverfahren Nr. 62 Q
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Paradiesweg 2
Teilweise Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 F

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

- Antrag des Vorhabenträgers auf Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

I. Sitzungsvortrag:

1. Anlass der Planung

Auf dem Grundstück Paradiesweg 2 ist durch einen privaten Bauherren die Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit Garage geplant. Zusätzlich soll auf dem Grundstück ein zweites Baurecht geschaffen werden. Derzeit befindet sich bereits ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück.

In diesem Bereich gibt es seit 1985 einen rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplan. Dieser setzt im betreffenden Bereich nicht überbaubare private Grundstücksfläche fest. Daher können Bebauungsvorhaben in diesem Bereich nur über ein Bebauungsplanverfahren ermöglicht werden.

Mit Schreiben vom 03.07.2019 haben die Eigentümer der Fl. Nr. 4051/8, Gemarkung Bamberg, einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ gestellt.

Die Planung sieht den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach vor. Die zwei Stellplätze platzieren sich an der westlichen Seite des Wohngebäudes. Zugang und Zufahrt erfolgen über den Paradiesweg.

Das Vorhaben ist im Sinne einer geordneten Nachverdichtung städtebaulich zu befürworten, widerspricht aber den Festsetzungen des hier rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans Nr. 62 F.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 Q sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

2. Art des Verfahrens

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB kombiniert mit einem Angebotsbebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan erfüllt hinsichtlich Nachverdichtung in einem Wohngebiet die Voraussetzung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung und wird deshalb gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts kann daher abgesehen werden.

Das Verfahren wird aufgrund des überschaubaren Umfangs des Vorhabens mir nur einem Beteiligungsschritt (beschleunigtes Verfahren gemäß §13 a BauGB) durchgeführt. Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Bedenken eingehen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

3. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Bamberg, an der Buger Straße, der Hauptverbindung von der Bundesstraße 22 zum Klinikum am Bruderwald. Das Gebiet umfasst eine Fläche von knapp 0,3 Hektar. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Buger Straße, im Norden vom Paradiesweg und bestehender Bebauung, sowie im Osten und Süden von bestehender Bebauung begrenzt.

4. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt und im Teilplan Landschaftsplan als Wohnsiedlungsbereich. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§8 Abs. 2 BauGB).

Für das Plangebiet gilt der seit dem 31.12.1985 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 62 F, der das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet ausweist. Zulässig ist ein eingeschossiger Baukörper mit ausbaubarem Satteldach (I+D).
Auf dem sehr großen und tiefen Grundstück (ca. 2500 m²) erstreckt sich lediglich in der westlichen Hälfte ein großzügiger Baurahmen entlang der Buger Straße, der bisher durch ein grenzständiges Wohnhaus nur etwa zur Hälfte ausgenutzt wird. In der östlichen Hälfte ist bisher keine Bebauungsmöglichkeit ausgewiesen, sodass für das geplante Vorhaben der Bebauungsplan geändert werden muss.

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 Q treten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 62 F außer Kraft.

5. Eigentumsverhältnisse

Die von der Planung betroffenen Grundstücke mit den Fl. Nrn. 4051/8, 4053/15 und 4053/16 befinden sich im Eigentum der Eltern des Vorhabenträgers, eine Bevollmächtigung liegt dem Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens bei.

6. Erläuterung der Planung

Die Planung sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen vor. Das Bestandsgebäude auf dem Grundstück bleibt erhalten. Zusätzlich wird ein weiteres Baurecht im Sinne einer sinnvollen Nachverdichtung geschaffen.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über den Paradiesweg über die Fl. Nr. 4053/15.

7. Grünordnung / Eingriff-Ausgleichs-Regelung

Den Bebauungsplan ergänzt ein Grünordnungsplan, der hinsichtlich des Baumbestandes, der Freiflächengestaltung und des naturschutzfachlichen Gesamtausgleichbedarfes verbindliche Aussagen trifft.

Grundsätzlich sind Flachdächer extensiv zu begrünen, insofern keine Solar- oder Photovoltaikanlagen vorgesehen werden.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, findet die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung keine Anwendung. Gemäß den Bestimmungen des § 13 a BauGB gelten Eingriffe im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

8. Umweltbericht

Da das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird, ist eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich.

9. Immissionsschutz

Entlang der Buger Straße kann es periodisch zu einer Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes kommen. Für jedes der neuen Baurechte wurde daher von der Firma IBAS Ingenieurgesellschaft mbH ein schalltechnisches Gutachten angefertigt. Darin wird gefordert, vom Hersteller der zukünftig verbauten Fenster die angegebenen Schalldämm-Maße durch ein Prüfzeugnis oder durch Berechnung nach DIN 4109-35:2016-07 nachzuweisen.

10. Durchführungsvertrag

Neben dem Bebauungsplan und dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren auch der Abschluss eines Durchführungsvertrags erforderlich. Der Durchführungsvertrag befindet sich noch in Abstimmung zwischen der Stadt Bamberg und den Vorhabenträgern.

Vor Fassung des Satzungsbeschlusses muss der Durchführungsvertrag abgestimmt und durch den Vorhabenträger unterschrieben sein.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung und des Vorhabenträgers bzw. der beauftragten Planer und Architekten zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat billigt den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens.

3. Der Bau- und Werksenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des in einem Teilbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62Q.

4. Der Bau- und Werksenat billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62 Q vom 09.10.2019

5. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen

6. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

- Antrag des Vorhabenträgers vom 03.07.2019

Verteiler:

Andrea Käfferlein und Katja Käfferlein
Paradiesweg 2A
96049 Bamberg

Stadt Bamberg
Stadtplanungsamt
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

03.07.2019

Vorhaben
Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Maßnahme *„Vorhabensbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62F"* zwischen Buger Straße und Paradiesweg, Fl.Nrn. 4053/15, 4053/16, 4051/8, und Teilen der Grundstücke 8830 und 8831, beantragen wir die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB.
Auf dem Grundstück Fl.Nr. 4051/8 soll ein Wohnhaus mit Garagen und Stellplätzen erstellt werden. Die bestehende Bebauung auf dem Grundstück soll erhalten bleiben.

Die Eigentümer der die Maßnahme direkt betroffenen Grundstücke Fl. Nrn. 4053/15, 4053/16 und 4051/8, Viola Käfferlein und Andreas Käfferlein, sind sich des Vorhabens bewusst und stimmen zu (siehe Anlage 1).

Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt über eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 8831 und wird dinglich gesichert.

Die Durchführung und Projektsteuerung der Maßnahme übernimmt die Familie der Vorhabensträgerinnen unter der Leitung von Herrn Andreas Käfferlein.

Für die Gebäudeplanung Lph 1 – 4 ist das Architekturbüro eschenbacher architekten + ingenieure gmbh, Gabelsbergerst. 14, 95326 Kulmbach unter der Leitung von Frau Sabine Rüger verantwortlich.

Für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist das Stadtplanungsbüro IVS Ingenieurbüro für Bauwesen, Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach.
unter der Leitung von Herrn Tobias Semmler verantwortlich.

Sämtliche Kosten für das Verfahren, wie z.B.
- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- die Planungsleistungen für das Vorhaben
- die erforderlichen Gutachten etc.

werden wir übernehmen.

Der Vorhabenträger ist gemäß §12 BauGB bereit und in der Lage das Vorhaben durchzuführen und wird sich hierzu gegenüber der Stadt Bamberg im abzuschließenden Durchführungsvertrag verpflichten.

Für die Veröffentlichungen im Rahmen dieses Verfahrens erlauben wir Ihnen die Nennung unserer personenbezogenen Daten.

Wir danken Ihnen für die bereits gewährte Unterstützung in der Vorbereitung und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Käfferlein A.

Andrea Käfferlein

Käfferlein K.

Katja Käfferlein

Anlage 1 zum Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Wir, die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 4053/15, 4053/16 und 4051/8, Viola Käfferlein und Andreas Käfferlein, sind uns des Vorhabens bewusst und stimmen zu.

V. Käfferlein

Viola Käfferlein

A. Käfferlein

Andreas Käfferlein

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2684-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 17.09.2019 Beese Thomas

Baulandkataster Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang

Eine Aktualisierung des Baulandkatasters wurde bereits in der Sitzung des BWS am 04.07.2018, Sitzungsvorlage VO/2018/1617-61 ‚Aktuelles Baulandkataster der Stadt Bamberg' behandelt.

Die Wohnraumentwicklung in der Schwarmstadt Bamberg zählt zu den fortwährenden Herausforderungen von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Der folgende Sachstandsbericht soll einen zusammenfassenden Überblick zu den einzelnen Themen geben.

Baulandkataster

Mit Beschluss des Bau- und Werksenates vom 04.07.2018 zur Veröffentlichung eines Baulandkatasters entsprechend §200 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) wurden zwischenzeitlich die noch erforderlichen inhaltlichen Erarbeitungen, personellen Umstrukturierungen und technischen Rahmenbedingungen weitgehend geschaffen. Ende dieses Jahres wird durch Bekanntgabe im Rathaus-Journal einen Monat vor Veröffentlichung des Katasters auf das Widerspruchsrecht jeder Grundstückseigentümerin, jedes Grundstückseigentümers hingewiesen werden. Bei etwaigen Widersprüchen von Eigentümerinnen und Eigentümern (die nach dem Willen des Gesetzgebers keiner Begründung bedürfen), dürfen die das Grundstück betreffenden Angaben nicht veröffentlicht werden. Nach der entsprechenden Anpassung des Baulandkatasters wird die Veröffentlichung des Katasters in Form eines anonymisierten Lageplanes (ausschließlich Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße bzw. Verweis auf die planungsrechtlichen Festsetzungen) im Frühjahr des kommenden Jahres erfolgen.

Neben einem grundsätzlich stetigen Monitoring der Stadtentwicklung wurde im vergangenen Jahr die umfangreiche Aktualisierung des Baulandkatasters durchgeführt. Im Planungsprozess zur derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LP) der Stadt Bamberg bzw. der dabei erforderlichen Bestandsanalysen bildet das Kataster eine wichtige Beurteilungsgrundlage der vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale. Vor dem Hintergrund möglicher Szenarien

der Einwohnerentwicklung Bambergs muss z.B. ermittelt werden, welchen Umfang ggf. neue Flächenausweisungen vor dem Hintergrund noch bestehender Potenziale haben sollen.

Die Aktualisierung des Katasters fand im Rahmen einer vom Stadtplanungsamt betreuten studentischen (Master-) Abschlussarbeit statt. Dabei wurde die zugrunde liegende Datenbank umfangreich in Bezug auf Kategorisierung und Ausdifferenzierung der einzelnen Baulücken erweitert sowie zusätzliche planerisch nützliche Informationen wie bspw. die Eigentumssituation (privat/öffentlich) hinterlegt. Darüber hinaus sind neben Baulücken in Bereichen bestehender Bebauungspläne (§30 BauGB bzw. §73 Bewertungsgesetzt - BewG), insbesondere flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet Nachverdichtungspotenziale des unbeplanten Innenbereiches nach §34 BauGB ermittelt worden.

Das Baulandkataster 2018 enthält 387 Baulücken mit einer Gesamtgrundstücksfläche von rund 35 ha. Die ermittelten 502 Baurechte würden bei vollständiger Bebauung eine Realisierung von etwa 2200 Wohneinheiten ermöglichen. Seit dem Stand 2011 wurden 90 Baulücken geschlossen. Mit durchschnittlich rund 13 Baulücken pro Jahr sind damit etwa doppelt so viele Baulücken jährlich geschlossen worden wie im Zeitraum 1991 bis 2011.

Zu diesem Themenkomplex liegen mehrere Anträge vor:

- Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 06.05.2019
- Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.05.2019
- Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 07.06.2019
- Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 17.06.2019
- Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 29.07.2019

Bauflächen für Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen

Auf übergeordneter, gesamtstädtischer Ebene wird auch diese Thematik zielführenderweise im Planungsprozess der Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes behandelt. Dabei werden nicht nur alle noch vorhandenen Flächenpotenziale überprüft, sondern insbesondere auch potenzielle, zukünftige (Umstrukturierungs-)Flächen vor dem Hintergrund städtebaulicher, wirtschaftlicher, sozialer und verkehrlicher Gesichtspunkte bzw. aktueller und zukünftiger Bedarfe unter anderem auch des Pflegesektors integriert betrachtet und analysiert.

Auf Grundlage der Analysen vorhandener und zukünftiger Wohnbauflächenpotenziale werden im Fortschreibungsprozess des FNP/LP auch Entscheidungen vorbereitet, welche flächenbezogenen Entwicklungen in Bezug auf mögliche Szenarien der Einwohnerentwicklung Bambergs anzustreben sind. Eine Differenzierung der Bestands- und Potenzialflächen im Hinblick auf unterschiedliche Wohnformen und die entsprechend planerisch sinnvolle Verortung im Stadtgebiet soll dabei ebenso Berücksichtigung finden.

Mit der kurzfristigen, konkreten Aktivierung eines sinnvollen Standortes für eine Pflegeeinrichtung wird sich auch der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Bamberg befassen.

Soziale Wohnraumbedarfe

Die Anfragen nach sozial gefördertem Wohnraum werden nicht zentral in der Stadt Bamberg gesammelt und ausgewertet, sondern erfolgen gegenüber den jeweiligen Bauträgern, die über sozial geförderten Wohnungsbestand verfügen (bspw. der Stadtbau GmbH, der Joseph-Stiftung oder den verschiedenen Baugenossenschaften). Demnach kann die Stadt Bamberg auch keine detaillierten Aussagen über die Nachfrage von bspw. 2-Zimmer Wohnungen für 2 Personen treffen, da solche Daten hier nicht vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement und einem Bauträger auf dem Lagarde Campus wurden prozentuale Werte zur Belegung neuer sozial geförderter Projekte für die Bewilligungsstelle der Regierung von Oberfranken vorgeschlagen. Diese Werte dürften sich deckungsgleich auf ähnliche Vorhaben in dieser Größenordnung übertragen lassen:

30% 2-Zimmerwohnungen, 1-2 Personen, insbes. Alleinerziehende und Senioren
25% 3-Zimmerwohnungen, 2-3 Personen, insbes. auch Wohnungen für Alleinerziehende
40% 4-Zimmerwohnungen, 4-5 Personen
5% 5-Zimmerwohnungen, ab 5 Personen

Die Umsetzung und Planung von sozial geförderten Projekten bzw. die jeweilige Erarbeitung eines entsprechenden Wohnkonzeptes obliegt dem Bauträger. Dieser legt die erstellten Planungen der Regierung von Oberfranken als zuständige Stelle für sozial geförderten Mietwohnungsbau vor. Von dort erfolgt nach Prüfung des Konzeptes des Bauträgers letztendlich auch der Bewilligungsbescheid zur Förderung. Seitens der Verwaltung bzw. des Baureferates erfolgt dessen ungeachtet selbstverständlich fortlaufend eine projektbezogene Beratung von Vorhabenträgern und Investoren bezüglich der Bereitstellung von sozialem Wohnraum.

Nachverdichtung durch Überbauung von Parkplätzen

Diese Überbauung von Stellplatzflächen wurde bereits in den Sitzungen des Bau- und Werksenates am 11.10.2017 und am 09.05.2018 thematisiert. Auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen VO/2017/1062-61 ‚Sachstandsbericht Nachverdichtungspotentiale' und VO/2018/1608-61 , Wohnungsbau - Städtebauliche Rahmenbedingungen' wird verwiesen.

Bei der Überbauung von Parkplätzen ist zu berücksichtigen, dass in der Regel nicht nur die vorhanden Stellplätze, sondern auch die aus der neuen zusätzlichen Nutzung erforderlichen Stellplätze insgesamt nachzuweisen sind. Das kann fast nur durch aufwändige und kostenintensive Tiefgaragenlösungen bewältigt werden, welche die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßname stark beeinflussen können.
Zudem hat die Stadt auf privaten Flächen nur indirekten Einfluss auf die Realisierung zusätzlicher Wohnungen durch solche Maßnahmen. Ausschlaggebend ist letztlich das Interesse der jeweiligen Eigentümer, ob Überbauungen und Aufstockungen tatsächlich realisiert werden.

Die städtebauliche Verträglichkeit und die wirtschaftliche Finanzierbarkeit solcher Maßnahmen ist letztlich auch auf Grundstücken der Stadt oder der städtischen Töchter eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung solcher Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Aufständerung immer einen hohen technischen und damit auch wirtschaftlichen Aufwand erfordert, ist davon auszugehen, dass nur eine mehrgeschossige Überbauung diesen Aufwand rechtfertigt. Das Vorhaben der GEWOFAG am Dantebad in München weist über der Aufständerung vier Wohngeschosse auf und gliedert sich städtebaulich in ein hochpreisiges Umfeld ein, das durch großmaßstäbliche, IV+D-geschossige, geschlossene Blockrandbebauungen gekennzeichnet ist.

Überbaubarkeit des Parkplatzes am Volkspark

Für den Bereich des Parkplatzes am Stadion an der Pödeldorfer Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 425 D vom 13.10.1972. Der Bebauungsplan weist im nördlichen Bereich an der Pödeldorfer Straße eine öffentliche Parkierungsfläche aus und das südlich anschließende Gelände der Festwiese wird als öffentliche Parkierungsfläche und Sondergebiet Volksfestplatz (Plärrer) definiert. Folglich ist derzeit kein Baurecht für eine Wohnnutzung gegeben, so dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wäre.

Das städtebauliche Umfeld nördlich der Pödeldorfer Straße ist größtenteils durch eine homogene II+D-geschossige Wohnbebauung geprägt. Der Parkplatz wird im Westen durch die Kindertagesstätte „Haus für Kinder am Stadion" und im Osten durch die Volksparkgaststätte gefasst, die ebenfalls II+D-geschossige Kubaturen aufweisen. Beide Gebäude sind Bestandteile des Baudenkmals „Volkspark mit Stadion und Stadionbad" (D-4-61-000-1453), dessen Frei- und Sportflächen sich südlich der breiten Freitreppenanlage anschließen.

Schon aus städtebaulicher Sicht erscheint der Parkplatz am Stadion mit seiner II+D-geschossigen Umgebungsbebauung daher nicht für ein Wohngebäude auf Stelzen geeignet, weil dieses die umgebende Bebauung weit überragen würde und sich städtebaulich nicht einfügen würde. Bereits aus städtebaulichen Gründen kann ein Bebauungsplanverfahren für ein Stelzengebäude an diesem Standort nicht empfohlen werden.

Zudem würde ein solches Vorhaben aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Baudenkmal des Volksparks auf erhebliche Bedenken der Denkmalpflege stoßen. Ein großmaßstäbliches Gebäude entlang der Pödeldorfer Straße würde die Eingangssituation des Volksparks, die durch die konstituierenden Bestandteile des Baudenkmals, nämlich die Volksparkgaststätte im Osten und die ehem. Jugendherberge (jetzt Kindertagesstätte) im Westen, flankiert wird, als großzügiges Entree in das großflächige Baudenkmal „Volkspark“ verunklären und die Blickbeziehung von der Pödeldorfer Straße auf das Stadiongelände unterbinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Idee einer grundsätzlich zu befürwortenden Nachverdichtung am konkreten Standort des Baudenkmals „Volkspark“ nicht weiterzuverfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Die Anträge der GAL-Stadtratsfraktion vom 06.05.2019 und 07.06.2019, der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.05.2019 sowie der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.06.2019 und 29.07.2019 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 06.05.2019
Anlage 2 - Antrag der GAL Stadtratsfraktion vom 07.06.2019
Anlage 3 - Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 27.05.2019
Anlage 4 - Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 17.06.2019
Anlage 5 - Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 29.07.2019

Verteiler

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

TOP 6

GAL

Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 6. Mai 2019

Antrag: Wohngebäude auf Stelzen am Stadion – Vorbild GEWOFAG-Haus am Dantebad in München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor kurzem fand eine von Teilen der Stadtverwaltung organisierte Fahrt nach München zu dort erfolgreich umgesetzten Wohnprojekten statt, darunter auch das der GEWOFAG in der Postillonstraße beim Dantebad. Das Projekt hat auch überregional für Aufsehen gesorgt, denn es wurde hierfür ein öffentlicher Parkplatz mit einem Gebäude auf Stelzen überbaut. Von den vorher vorhandenen 111 Parkplätzen mussten dafür nur sechs aufgegeben werden. Dafür entstanden 100 kleine Mietwohnungen in Modulbauweise und in kürzester Zeit.

Wir halten ein solches Projekt auch in Bamberg für möglich und angesichts des Wohnraummangels für nötig. Nach unserer Kenntnis sind die Flächen am Stadion, der von Besucher*innen des Freibads, des Bambados und des Volksparks genutzt wird, im Eigentum der Stadt bzw. Stadtwerke und könnten somit Raum für ein Wohnhaus auf Stelzen bieten.
Die Belegung sollte ebenso wie in München nach sozialen Kriterien erfolgen und eine soziale Mischung beachten. Die Mieten sollten mindestens zur Hälfte KdU-Kriterien erfüllen. Auch Studierenden-Wohnen ist hier denkbar. Eine soziale Betreuung des Projekts und Gemeinschaftsräume sind wünschenswert.

Ich **beantrage** daher namens meiner Fraktion:

1. **Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Überbauung von Flächen am Stadion, die derzeit zum Kfz-Parken genutzt werden, mit einem Wohngebäude auf Stelzen technisch und baurechtlich möglich ist und berichtet dem Bausenat.**
2. **Zusammen mit den Stadtwerken und der Stadtbau GmbH wird die Umsetzung eines Wohnprojekts vergleichbar dem am Münchner Dantebad geprüft.**
3. **Die Stadtverwaltung legt dar, welche sozialen Wohnraumbedarfe am dringendsten nötig sind und in einem solchen Gebäude umgesetzt werden können. Sie erarbeitet hierfür ein Wohnkonzept.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dischinger

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

TOP 6

GAL

Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 7. Juni 2019

Antrag:
Zusammenstellung baureifer Grundstücke in Bamberg – Ergänzung zum CSU-Antrag vom 27.5.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.5.2019 und möchte ergänzend dazu **beantragen**:

Es werden in der beantragten Zusammenstellung zusätzlich all jene Grundstücke erfasst, die im unbeplanten Innenbereich liegen und (nach § 34 BauGB) bebaubar wären.

Ich bitte in dem Zusammenhang auch folgende **Frage** zu beantworten:

Was wurde bzw. wird getan, um den/die Eigentümer/in dieser baureifen Grundstücke zu einer Bebauung zu veranlassen?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Ralf Dischinger

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

TOP 6

Christlich-Soziale Union
Fraktion des Bamberger Stadtrats

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon
0951 / 203311
Telefax
0951 / 204713
E-Mail
csu@bnv-bamberg.de
Internet
www.csu-bamberg.de
Vorsitzender
Dr. Helmut Müller

CSU-Stadtratsfraktion · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie in vielen Städten in der Bundesrepublik Deutschland bewegen sich die Mietpreise auch in Bamberg kontinuierlich nach oben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Grund ist jedoch sicherlich auch die Tatsache, dass generell zu wenig gebaut wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden

Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Zusammenstellung sämtlicher baureifer Grundstücke im sinne des § 73 BewG zu erstellen und diese Aufstellung im zuständigen Fachsenat vorzustellen. Die Aufstellung soll auch darstellen, wie lange das jeweils betreffende Grundstück bereits baureif ist".

Wie bereits ausgeführt bewegen sich auch in Bamberg die Mietpreise seit Jahren kontinuierlich nach oben. Die Stadt Bamberg engagiert sich in diesem Bereich durch die Ausweisung von Grundstücken und Flächen zur Entwicklung von neuen und bezahlbaren Wohnraum bereits in beträchtlichem Maße (Glaskontor-Gelände, Megalith etc.). Unabhängig hiervon ist es wünschenswert, festzustellen, wie viele baureife Grundstücke innerhalb der Stadt Bamberg bestehen und seit wann für diese Baureife vorliegt. So ist es m.E. nicht akzeptabel, dass baureife Grundstücke eventuell jahrzehntelang ohne entsprechende Nutzung brach liegen.

Die sich aus der Aufstellung ergebenden Erkenntnisse und das weitere Vorgehen bleiben dann einer weiteren politischen Bewertung vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Huml
Stadtrat
Sprecher im Umwelt- und Verkehrssenat

Dr. F.-W. Heller
Stadtrat

Müller, FV

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

Antrag Nachverdichtung Wohnen

17.06.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Nachdem es für bezahlbares Wohnen in Bamberg an Flächen fehlt, soll geprüft werden, inwieweit stadteigene Flächen, Flächen der Stadtbau und Flächen der städtischen Stiftungen für verdichtetes Bauen zur Verfügung stehen. Dabei ist auch daran zu denken, Parkplätze und Garagenhöfe zu überbauen, wobei die Parkplätze und Garagen in den Baukörper integriert werden sollen.

Die SPD Fraktion

beantragt

deshalb, zu überprüfen, inwieweit geeignete Flächen, wie genannt, zur Verfügung stehen und in die Prüfung mit einzubeziehen, inwieweit auf diesen Flächen moderne Bauformen, wie serielles Bauen oder Bauen in Modulbauweise, realisiert werden können .

Die genannten Flächen sollten vor allem für soziale Wohnformen zur Verfügung gestellt werden.

Heinz Kuntke, Sprecher der SPD Fraktion im Bau- und Werksenat Peter Süß SPD Stadtrat

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD_Bamberg

Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

TOP 6

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

SPD Stadtratsfraktion Bamberg, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

An Herrn

Oberbürgermeister Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

29.07.2019

Antrag:

Prüfung von Bauflächen für Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen in der Stadt Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in Deutschland immer stärker zu spüren. Wir befinden uns aber erst am Anfang einer katastrophalen Entwicklung. Aus diesem heraus ergibt sich ein immer mehr ansteigender Bedarf an Pflegekräften und Pflegeeinrichtungen.

Es gibt derzeit weltweit über 300.000 über 100-jährige. Die Familienstrukturen haben sich verändert. Nachbarschaftshilfe und die Unterstützung von ausländischen Pflegekräften kann nur einen Bruchteil des Bedarfs abdecken. Die schwerstpflegebedürftigen Menschen werden in Pflegeeinrichtung müssen und für alleinstehende Senioren werden alternative, seniorengerechte Wohnformen unumgänglich werden.

Insbesondere in städtischen Gebieten, in denen bereits jetzt der Wohnraum ein knappes Gut darstellt, ist es wichtig die Grundlage für entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Wir haben damit eine Möglichkeit auch frühzeitig die entsprechenden Weichen in Bamberg zu stellen.

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD_Bamberg

STADTRATS-FRAKTION BAMBERG SPD

Es wird immer wieder von Flächen für sozialen Wohnungsbau, Familien und Gewerbe gesprochen.
Wie werden unsere Senioren wohnen und versorgt sein?
Welche alternativen Modelle und Flächen für Pflegeeinrichtungen und Ersatz-bauten stehen in Bamberg zur Verfügung?

Aus diesem Grund beantragt die SPD-Stadtratsfraktion die Stadt bezüglich einer Prüfung von potenziellen Freiflächen in Bamberg für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaft, Demenzdorf...).

Ingeborg Eichhorn
Stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Karin Gottschall
Stadträtin der SPD-Stadtratsfraktion

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon. 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD_Bamberg

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2706-R4
Federführend: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	27.09.2019
	Referent:	Dr. Christian Lange

Gestaltung Troppauplatz; Installation eines Brunnens

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Es ist ein langersehnter Wunsch des Bürgervereins Bamberg-Ost, am Troppauplatz einen Brunnen zu installieren, um dort die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Auf Initiative von Frau Ibach von der Denk-Mal-Stiftung, soll im Rahmen einer Kooperation mit der Heidelsteigschule und des Bürgervereins Bamberg-Ost sowie der Stadt Bamberg ein "Brunnenprojekt am Troppauplatz" verwirklicht werden. Die Denk-Mal-Stiftung hat bereits mehrere erfolgreiche Projekte mit Schulklassen - hauptsächlich im Bereich der Denkmalpflege - durchgeführt.

Die Heidelsteigschule feiert am 23. Mai 2020 ihr 50-jähriges Bestehen.Zu diesem Anlass soll das Brunnenprojekt abgeschlossen sein und eingeweiht werden. Der Bürgerverein Bamberg-Ost hat im Januar 2019 beschlossen, das Projekt zu unterstützen.

Das Brunnenprojekt am Troppauplatz würde ein umfassendes Schul- und wichtiges Integrationsprojekt der Heidelsteigschule darstellen, welches von allen Pädagoginnen und Pädagogen der Schule mitgetragen wird. Die Heidelsteigschule würde die Patenschaft für den Brunnen übernehmen. Alle Klassen werden sich rund um das Thema "Brunnen" mit allen Facetten in diesem Schuljahr beschäftigen, um dann zum 50. Geburtstag der Schule einen "Schulbrunnen" einweihen zu dürfen. Gerade für eine Grund- und Mittelschule mit einer sehr bunten Schülerschar ist ein solches Projekt wichtig und motivierend.

Dieses Projekt entspricht auch den Stiftungszielen der Denk-Mal-Stiftung. Die Schulklassen der Heidelsteigschule werden im Rahmen des Brunnenprojekts Fließen gestalten, die auf die geplanten Sitzquader angebracht werden. Das Gartenamt wird zwei quadratische Pflanzbeete gestalten (siehe beiliegende Fotomontage), zwei der eingrenzenden Sitzbänke sollen erhalten bleiben. Der Brunnen selbst ist aus gesägtem Kalkstein und soll den Namenszug der Heidelsteigschule tragen.

Die bisherigen Planungen mit den Stadtwerken, dem Entsorgungs- und Baubetrieb, dem Stadtplanungsamt, dem Gartenamt und dem Stiftungsmanagement ergaben, dass dort ein Trinkwasserbrunnen als nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Brunnenvariante installiert werden soll. Dieser benötigt keine Brunnenstube und keine elektrische Pumptechnik. Trinkwasserbrunnen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Bamberg, die den Anschluss an die Trinkwasserleitung und

auch die Wartungsarbeiten übernehmen würden. Dabei ist mit Folgekosten von ca. 500 € - 1.000 € pro Jahr zu rechnen. Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg übernimmt die bauliche Ausführung und den Anschluss des Brunnens an die Entwässerung. Eigentümer und Betreiber des Brunnens wird die Stadt Bamberg sein.

Der vorgesehene Standort liegt am Troppauplatz auf städtischen Grund auf einem quadratisch angelegten Pflanzbeet mit einfassender Sitzbank, wie hier im Plan eingezeichnet.

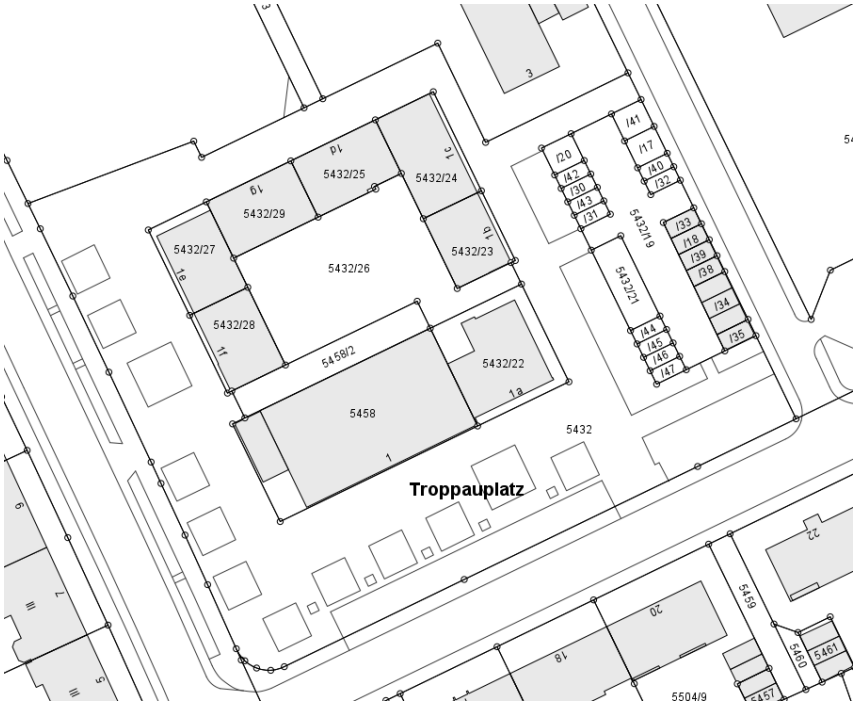

Neben der Gestaltung des eigentlichen Trinkwasserbrunnens wurde das aktuell vollständig bepflanzte Quadrat überplant. Der Bereich soll aus ähnlichen Baustoffen gestaltet werden, wie sie am Troppauplatz bereits vorhandenen sind, die Farb- und Formgebung der umliegenden vorhandenen Pflanzquadrate soll dabei aufgenommen werden.

Auf Empfehlung des städtischen Garten- und Friedhofsamtes wurde der Bamberger Bildhauer Thomas Gröhling, beauftragt einen Entwurf zu fertigen. Er hat mit Schulprojekten und im Bereich Landschaftsarchitektur viel Erfahrung.

Herr Gröhling fertigte ein erstes Modell des Brunnens welches noch endgültig, auch mit dem Bürgerverein Ost, abgestimmt werden muss. Er legte ebenfalls eine Kostenberechnung in Höhe ca. 42.000 € brutto vor. Diese beinhaltet das Material, seinen Part der Arbeiten und der Projektbetreuung in der Heidelsteigschule. Die Stadtwerke Bamberg legten ein Angebot für eine Erstellung eines Wasseranschlusses in Höhe von ca. 4.800 € vor. Die Finanzierung der insg. ca. 47.000 € wird möglich durch Zuwendungen der Denk-Mal-Stiftung, der Kulturförderung der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg nach entsprechenden Vorstandsbeschluss, der Edgar Wolf'schen Stiftung und eventuell weiterer Fördergeber. Auch der Bürgerverein Ost signalisierte eine Unterstützung. Eine zusätzliche Spendenaktion wird durch die Schule initiiert.

Die finalen Abstimmungen zur Gestaltung des Brunnens werden mit allen Beteiligten zeitnah getroffen. Die Fertigstellung des Brunnens soll bis zum Jubiläum der Heidelsteigschule am 20.05.2020 sichergestellt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat stimmt der geschilderten Vorgehensweise zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Fotomontagen

Verteiler:
Ref. 1
Ref. 2
Ref. 2 –Stiftungsmanagement
Amt 20
Ref. 4
Amt 45
Amt 47
Amt 49

Loskarn
CA AM TROPPAUPLATZ
EISCAFEBAR Bellini
DRAZEO COPY & MORE

TOP 7

TOP 7

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2685-R6
Federführend: 6 Baureferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	1074/19
Beteiligt:	Datum:	25.09.2019
	Referent:	Beese Thomas

Antrag auf Bauvorbescheid für die Umnutzung in Gastronomie- und Markthalle mit Wohnen im Dach
Sachstandbericht
Bamberg, Judenstr. 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Baugeschichte

Beim Gebäude Pfahlplätzchen 1 handelt es sich um die ehemalige Marienkapelle. Nach langjähriger bauforscherischer Meinung wurde diese auf den Fundamenten der ersten Bamberger Synagoge errichtet. Jüngere bauforscherische Überlegungen, insbesondere gewissenhaftes Quellenstudium, gehen allerdings davon aus, dass die Synagoge eine zentralere Lage im Judenhof gehabt haben dürfte und im Bereich des benachbarten Anwesen Pfahlplätzchen 3 gestanden hatte und möglicherweise auch noch in der Bausubstanz bzw. im Untergrund erhalten ist.

Nach der Säkularisation erlebte die Marienkapelle vielfältige Nutzungen. Insbesondere wurde sie jahrzehntelang als städtische Turnhalle genutzt. Hierbei erfolgten auch Umbauten im Dachgeschoss, welche statisch als bedenklich einzustufen sind.

Zuletzt diente das Gebäude einer evangelischen Freikirche. Danach wechselte es mehrfach den Eigentümer. Die Kirche ist seitdem ungenutzt. Eine Wohnnutzung in den Dachgeschossebenen wurde 2017 wegen Brandschutzmängeln untersagt.

Antrag auf Bauvorbescheid

Am 17.06.2019 ist bei der Stadt Bamberg ein Antrag des aktuellen Eigentümers auf Bauvorbescheid für eine Nutzung aus Gastronomie, Markthalle mit Wohnen im Dachgeschoss und Freischankfläche im Öffentlichen Raum eingegangen. Die Herausforderungen und Fragestellungen, die sich mit diesem Antrag verbinden, sind komplex und vielfältig. Eine abschließende Beurteilung ist im Augenblick nicht möglich und ist auch für die Sitzung des Bausenates am 09.10.2019 noch nicht vorgesehen.

Ortsbesichtigung und Sachstandsbericht

Mit Schreiben vom 25.03.2019 hat die GAL-Stadtratsfraktion eine Objektbegehung und einen Sachstandsbericht beantragt. Zu jenem Zeitpunkt machte ein Sachstandsbericht keinen Sinn, weil noch kein Aktenzeichen anhängig gewesen ist. Eine Ortsbesichtigung für einen nicht existierenden Bauantrag machte ebenfalls keinen Sinn. Inzwischen existiert jedoch zumindest ein Vorbescheidsantrag. Daher wird am 09.10.0219 in Zusammenhang mit der Sitzung des Bausenates eine Objektbegehung angeboten.

Weiteres Vorgehen

Wenn sich der Antrag mit Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit entwickeln sollte, wird die finale Beschlussfassung dem Bau- und Werksenat vorgelegt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 25.03.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)
1. Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 25.03.2019

Verteiler:

GAL
Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
27. März 2019

Bamberg, 25. März 2019

Antrag
Ortstermin und Sachstandsbericht in der ehemaligen Marienkapelle/Synagoge am Pfahlplätzchen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir wurden auf dieses bei der ehemaligen Marienkapelle/Synagoge am Pfahlplätzchen aufgestellte Schild aufmerksam, das darauf schließen lässt, dass in eben diesem Gebäude eine Markthalle entstehen soll.

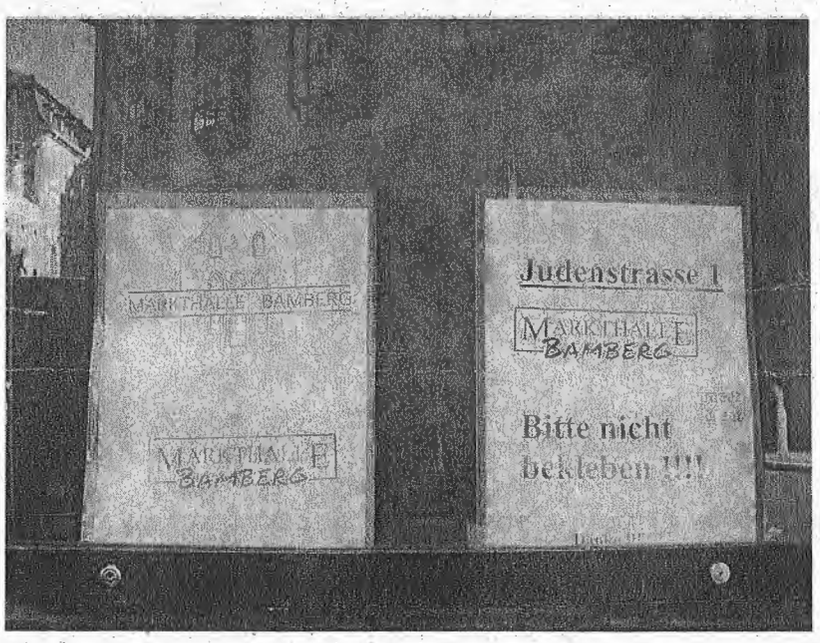

Aus diesem Grund **beantragen** wir einen **Ortstermin und Sachstandsbericht für den Bausenat zu dem Vorhaben, das sich dahinter verbirgt.**

Das Gebäude mitten im Zentrum des Bamberger Weltkulturerbes zeugt von einer wechselvollen Geschichte. Es entstand als Marienkapelle gezielt an der Stelle einer ehemaligen Synagoge im historischen Judenviertel nach der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung.

Dass das inzwischen längst profanisierte Kirchengebäude neu genutzt und vor dem Verfall bewahrt werden soll, begrüßen wir, allerdings ist die Art der Nutzung sowohl aus baulichen als auch aus geschichtlichen Gründen sorgsam zu wählen.
Um dies zu beurteilen, sollte sich der Bausenat vor Ort ein Bild machen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Ursula Sowa

Ralf Dischinger

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2675-62**
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	915/19 16.09.2019 Beese, Thomas

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten Bamberg, Magdalenenstr. 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Anstelle von drei im Bebauungsplan geplanten Reihenhäusern ist ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten und begrüntem Flachdach beantragt. Im EG sind zwei barrierefreie Wohnungen, im OG sind vier Wohnungen mit innenliegender Treppe zum DG geplant. Sechs Stellplätze werden mit Zufahrt von der Magdalenenstraße aus im EG des Mehrfamilienhauses integriert.

Größe des Bauvorhabens:
Breite: 10,99 m (15,99 m) Länge: 22,86 m Höhe: 9,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ☐ ja ☒ nein
Antragseingang: 15.05.2019
vollständig: 22.07.2019

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

☒ *Befreiung* von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: 242 F
rechtsverbindlich seit: 28.07.2017
Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 BauNVO): Allgemeines Wohngebiet

vorgesehene Abweichung:
1) Geschosswohnungsbau anstatt Reihenhäuser
2) Überschreitung Grundflächenzahl (GFZ)
3) Überschreitung Baugrenze nach Westen

Begründung:

Zu 1.
Anstatt der geplanten 3 Reihenhäuser soll ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten realisiert werden. Die 6 Wohneinheiten sind vier 4-Zimmer-Wohnungen und zwei 5-Zimmer-Wohnungen.

Zu 2 und 3.
Die Stellplätze werden im EG zur Straßenseiten hin unter das OG geschoben, deshalb wird das EG 5 Meter in Rechnung Westen verschoben und damit die Baugrenze überschritten, Außerdem erhöht sich dadurch die GFZ auf 0,4 (zulässig lt. B.-Plan 0,35). Die sonstigen Nutzungen wie Mietergärten können ohne Probleme realisiert werden.

☐ *Zulässigkeit nach § 34 BauGB*
Eigenart der näheren Umgebung:

☐ *Außenbereich* (§ 35 BauGB)

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ☒ ja: Fl.Nrn. 4537/14, 1585/13, 4547/6, 4547/24, 4547/23 und 4547/21
☐ nein: ☐ nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:
erforderlich: 8 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 8
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszonen) sind abzulösen: 2
Nachweis auf Baugrundstück: 6 Nachbargrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht: 2

Fahrradabstellplätze:
erforderlich: 18 anrechenbar: nachzuweisen: 18
Nachweis auf Baugrundstück: 18
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:
☒ nachgewiesen ☐ nicht erforderlich ☐ abzulösen

Barrierefreiheit: ☐ nicht erforderlich ☒ nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ☐ ja ☒ nein
Besonderheiten:
Die Abstandsfläche nach Westen bleibt auch mit der Verschiebung des EG eingehalten, beeinträchtigt somit keinen Nachbarn
Aus Naturschutzsicht bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.
Der für die Abwasserbeseitigung erforderliche Kanal ist noch nicht gebaut. Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks ist noch nicht vorhanden. Die Erstellung der Versorgungsleitungen ist zur Zeit nicht möglich.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Einzeldenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich
BLfD:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu, eine Nutzungsaufnahme ist erst nach Erstellung der Erschließung zulässig.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)
01 Lageplan
02 Bebauungsplan
03 Grundriss KG
04 Grundriss EG
05 Grundriss OG
06 Grundriss DG
07 Dachaufsicht
08 Schnitte
09 Ansichten
10 Freiflächengestaltungsplan
11 Abstandsflächenplan

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2666-R6**
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	1281/19 18.09.2019 Beese, Thomas

Neubau eines Kindergartens mit Krippengruppe Bamberg, Schneisenweg 10

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:
Kurzbeschreibung:
An die bestehende Grundschule in Wildensorg soll ein Kindergartengebäude mit einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe angebaut werden. Der Kindergarten ist als zweigeschossiges Gebäude mit einem Satteldach geplant. Das Gebäude soll auch einen Schlechtwetter-Aufenthaltsraum für den Bauernhofkindergarten enthalten.

Größe des Bauvorhabens:
Breite: 16,61 m Länge: 46,62 m Firsthöhe: 10,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ☐ ja ☒ nein
Antragseingang: 31.07.2019
vollständig:

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

☒ *Zulässigkeit nach § 35 BauGB*

Der grüne Anger im Herzen von Wildensorg stellt einen sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ dar. Es handelt sich um ein wichtiges städtebauliches Merkmal Wildensorgs.

Zugleich gruppieren sich um diese zentrale öffentliche Grünfläche wichtige öffentliche Infrastrukturen, wie Schule, Kirche und Spielplatz. Daher liegt es städtebaulich nahe, hier auch den Kindergarten anzuordnen. Dieses Ziel ist bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Es werden auch Übergänge zwischen dem Kindergarten und der Schule geschaffen, sodass beide Bildungseinrichtungen pädagogisch gemeinsam arbeiten können.

Der Kindergarten stellt kein privilegiertes, sondern ein sogenanntes sonstiges Außenbereichsvorhaben dar. Das bedeutet, dass es genehmigt werden kann, wenn der Flächennutzungsplan nicht entgegensteht, kein anderes öffentliches Recht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

Alle diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Um die verkehrliche Erschließung trotz der schmalen Straßen sicherzustellen, ist die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich erforderlich. Dies ist vom Ordnungsreferat bereits in Aussicht gestellt worden.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ☒ ja: ☐ nein: ☐ nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:
erforderlich: 2 anrechenbar: / nachzuweisen: 2
Nachweis auf Baugrundstück: 2

Fahrradabstellplätze:
erforderlich: 8 anrechenbar: / nachzuweisen: 8
Nachweis auf Baugrundstück: 8

Kinderspielplatz:
☒ nachgewiesen ☐ nicht erforderlich ☐ abzulösen

Barrierefreiheit: ☐ nicht erforderlich ☒ nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ☐ ja ☒ nein
Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Einzeldenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich
BLfD:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)
01 Lageplan
02 Grundriss EG
03 Grundriss OG
04 Ansichten
05 Schnitte

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2667-62**
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	1126/19 26.09.2019 Beese, Thomas

Abbruch und Neubau einer Doppelgarage sowie Nebengebäude für Fahrräder
Bamberg, Teufelsgraben, Fl.Nr. 2958

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Westlich neben dem Wohnhaus Teufelsgraben 8 soll die vorhandene Garage entfernt werden. An deren Stelle soll eine neue Garage mit Nebenraum für Fahrräder in Massivbauweise errichtet werden. Die Garage dient als Stellplatznachweis für das Objekt Sutte 41, Umbau und Sanierung des Anwesens mit Az. 910/19, genehmigt am 05.08.2019. Die Lage der neuen Garage ergibt sich aus dem vorhandenen Baumbestand, der weitestgehend erhalten bleiben soll.

Größe des Bauvorhabens:
Breite: 6,49 Länge: 8,99 Höhe: 3,00

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ☐ ja ☒ nein
Antragseingang: 02.07.2019
vollständig: 27.08.2019

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

☐ *Befreiung* von der Festsetzung des Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.:
rechtsverbindlich seit:
Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO):

vorgesehene Abweichung:

Begründung:

☒ *Zulässigkeit nach § 34 BauGB*
Eigenart der näheren Umgebung:

☐ *Außenbereich* (§ 35 BauGB)

Die heutige Garage ist gegenüber den freien Landschaften im Teufelsgraben das letzte Gebäude im Innenbereich. Mit deren Abbruch wird das Gelände wieder zum Außenbereich. Letztes Gebäude im Innenbereich ist dann das Haus Teufelsgraben 8. Die neue Garage ist somit als sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.
Es ist zulässig, weil es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widerspricht (die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnfläche dargestellt), die Erschließung gesichert ist und sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Die Garage ohne Aufenthaltsräume ist in der beantragten Größe nach Art. 6 Abs. 9 BayBO (noch) ohne eigene Abstandsflächen bzw. in den Abstandsflächen anderer Gebäude zulässig.

Nachbarzustimmung: ☐ ja: ☒ nein: ☐ nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:
erforderlich: anrechenbar: nachzuweisen:
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszonen) sind abzulösen:
Nachweis auf Baugrundstück: Nachbargrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Fahrradabstellplätze:
erforderlich: anrechenbar: nachzuweisen:
Nachweis auf Baugrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:
☐ nachgewiesen ☐ nicht erforderlich ☐ abzulösen

Barrierefreiheit: ☐ nicht erforderlich ☐ nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ☐ ja ☐ nein
Besonderheiten:

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	☒ ja	☐ nein	
Einzeldenkmal:	☐ ja	☐ nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	☒ ja	☐ nein	☐ nicht erforderlich
BLfD:	☐ ja	☐ nein	☐ nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)
01 Lageplan
02 Grundriss
03 Ansicht Süd Neu
04 Schnitt G1-G1
05 Schnitt G2-G2
06 Stellungnahme Denkmalpflege

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2590-65
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	08.07.2019
	Referent:	Beese Thomas

Ausbau der Breitäckerstraße in Gaustadt Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2019	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Breitäckerstraße

Im Zuge der Erschließung und Bebauung des Megalith-Geländes ist der Vollausbau der Breitäckerstraße von der Gaustadter Hauptstraße bis zur Straße An der Ziegelei vorgesehen. Die planerischen Vorbereitungen für die Realisierung dieses Straßenabschnittes laufen. Vorgesehen ist der zweispurige Ausbau mit Gehweg, Straßenbeleuchtung und barrierefreien Bushaltestellen. Die bauliche Realisierung kann allerdings frühestens beginnen, wenn der Geschosswohnungsbau am Auftakt des Megalithgeländes weder mit der Baugrube noch mit Baugerüsten das Baufeld für den Straßenbau einschränkt.

Der Straßenabschnitt der Breitäckerstraße zwischen An der Ziegelei und Rothofer Weg liegt derzeit innerhalb der Wasserschutzzone III, teilweise sogar in Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes des Brunnens II in Gaustadt.

Der Bau einer öffentlichen Straße in diesem Bereich muss daher erhebliche rechtliche und bautechnische Hürden überwinden. Insbesondere wird ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Im Falle eines positiven Ausgangs muss die Straße nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) aufwendig hergestellt werden.

Wie bereits im Bau- und Werksenat am 03.07.2019 zum Rahmenplan Jungkreut berichtet wurde, laufen hydrologische Untersuchung zur Wasserversorgung der Stadt Bamberg, Brunnen II Gaustadt.
Zusätzlich sind weitere Untersuchungen für die Brunnen III und IV auf den Weg gebracht.

Erst wenn hier belastbare Gutachten vorliegen, kann von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) eine gutachterliche Stellungnahme zum wasserschutzrechtlichen Verfahren einerseits sowie zum Sachverhalt der Schutzwürdigkeit der bestehenden Brunnenanlage II andererseits getroffen werden. Zudem müssen sich dann die Stadtwerke Bamberg als Trinkwasserversorger der Stadt Bamberg positionieren. Trinkwasserversorgung ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Die Ergebnisse und Bewertungen des WWA und der Stadtwerke werden sich sowohl auf die Frage auswirken, ob ein Wohngebiet „Jungkreut“ möglich sein wird, als auch, ob die Wasserschutzanforderungen im Verlauf der Breitäckerstraße reduziert werden können. Zugleich entscheidet die Frage, ob es ein Wohngebiet „Jungkreut“ geben wird oder nicht, auch darüber, wie dringlich der Bau der Breitäckerstraße sein wird.

Da mögliche Änderungen der Wasserschutzzonen grundlegende Auswirkungen auf den Bau der Breitäckerstraße haben werden, ist es derzeit nicht sinnvoll für den Straßenabschnitt in die Straßenbauplanung einzusteigen.

2. Fußwegverbindung

Die Plananlage zeigt drei mögliche Wegeführungen.
Allen drei Varianten gemeinsam ist das Erfordernis von Grunderwerb durch die Stadt. Dieser gestaltet sich nicht einfach. Wenn es hierzu Neuigkeiten geben sollte, werden diese in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzsenates behandelt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Antrag von Stadtratsmitglied Reinfelder vom 22.05.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtslageplan möglicher Fußwegeführungen vom Megalithgelände zur Dr.-Martinet-Straße
Anlage 2: Antrag Stadtratsmitglied Reinfelder vom 22.05.2019

Verteiler:

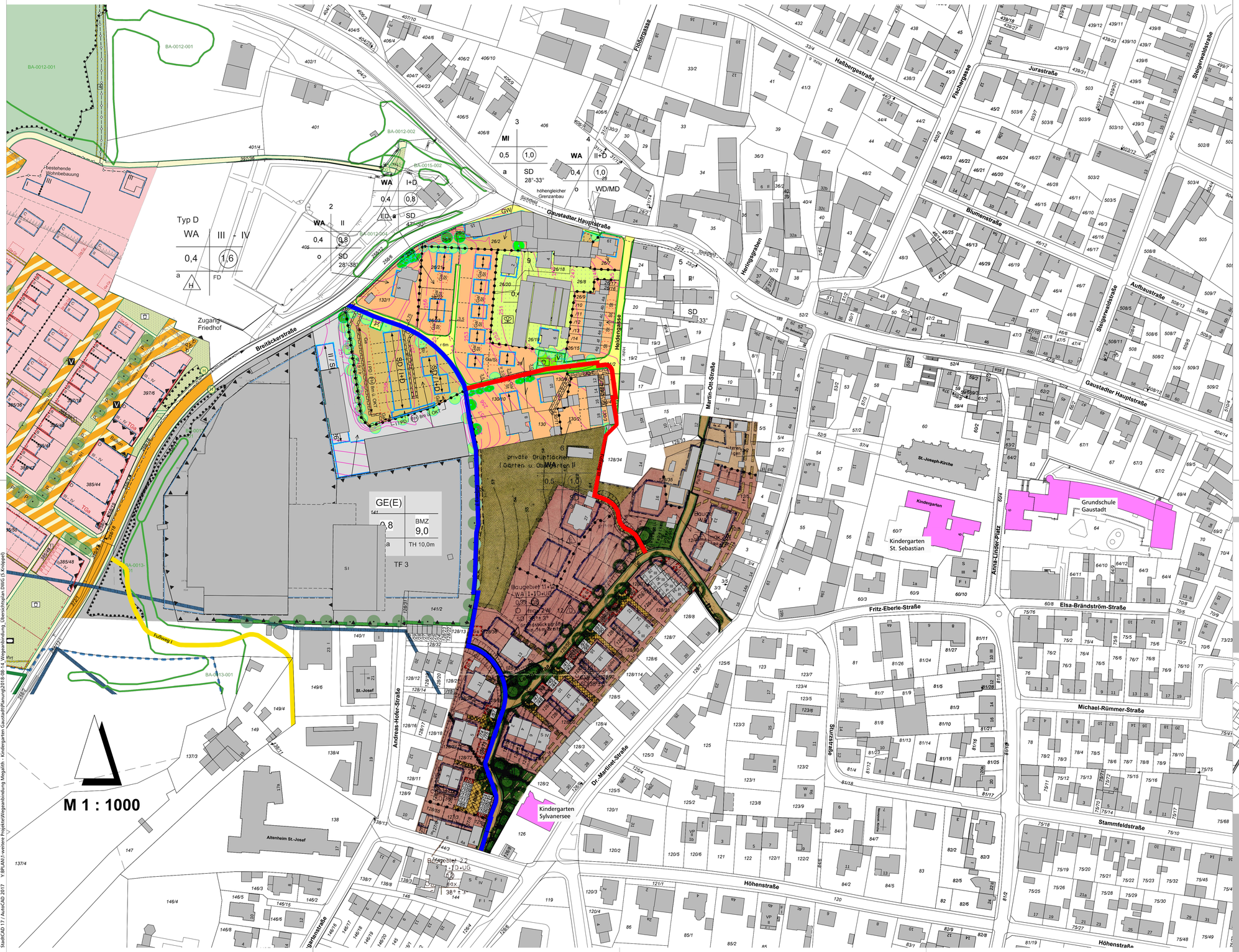

Legende

- Fußweg I, favorisierte Wegetrasse der Verkehrsabteilung
- Fußweg II, Vorschlag Immobilienmanagement und teilweise Wegeführung über Bebauungsplan G 7 D im Bereich der neu geplanten Straße
- Fußweg III, gesichert über die rechtskräftigen Bebauungspläne G 7 C und G 7 D
- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 3113/8 Flurstücksnummern

Gmkg: Bamberg
Gebiet: Gaustadt
Blatt:

STADT BAMBERG
STADTPLANUNGSAMT

Übersichtsplan

verschiedene Möglichkeiten für eine fußläufige Anbindung zwischen dem ehemaligen Megalithgelände und der Grundschule Gaustadt sowie den Kindergärten Sylvanersee und St. Sebastian

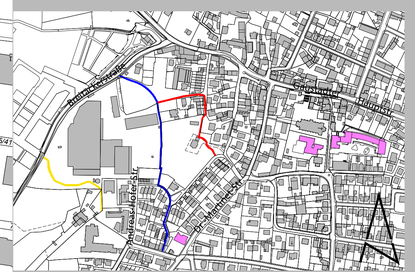

Bamberg, 14.08.2018

Baureferat
Stadtplanungsamt

Thomas Beese
Baureferent

Andreas Burr
Baudirektor

Bearb.: Stephan Gerhard
Gez.: Sonja Knöppel

StadtCAD 17 / AutoCAD 2017 Y:\PLAN\1-weitere Projekte\Wegeanbindung Megalith - Kindergarten Gaustadt\Planung\2018-08-14 Wegeanbindung Übersichtsplan DWG (S. Knöppel)

Stadträtin
1. Vors. Bambergs unabhängige Bürger
Daniela Reinfelder
Schorkstr. 2
96049 Bamberg

zA | AL | JF SuB | JF AL | bR
zK | 05. Juni 2019 | WV
zwV | Ko
Str. | Brü. | VR AO | Wst. | ES | EW | VW
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg
Eing.: - 4. Juni 2019
VW | SuB | ES | EW

Telefon
0951 / 68277
Telefax
0951 / 69374

E-Mail
architekturbueroreinfelder@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 22.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
als Stadträtin von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) stelle ich folgenden

Antrag

Wir fordern den zügigen Ausbau der Breitäckerstraße in Gaustadt mit der Herstellung einer zweispurigen Straße, Gehweg und Beleuchtung, sowie eine direkte Fußwegerschließung des neuen Wohngebietes Megaltih mit dem Stadtteil Gaustadt.
Deckungsvorschlag: Haushaltsrücklage.

Begründung:

In der letzten Bürgerversammlung wurde die berechtigte Forderung nach dem schon lange angedachten Ausbau der Breitäckerstraße aufgeworfen. Die Breitäckerstraße dient mittlerweile seit mehreren Jahren der Befahrbarkeit verschiedener Buslinien in Gaustadt, sowie der Erschleißung des Tierheimes, der Tierklinik und der Kleingartensiedlung. Mit der Zunahme von Bürgerinnen und Bürgern durch das neue Wohngebiet Megalith, muss der Ausbau der Straße daher zügig vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Reinfelder

Daniela Reinfelder Stadträtin BuB